54. Dienstag den 5. März 1861. 54.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 5. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichts-Vize-Präsidenten Grafen von Schweinitz in Posen zum Ersten Präsidenten und den Geheimen Ober-Justiz-Rath de Rège hierselbst zum Vize-Präsidenten des Appellationsgerichts in Posen, letzteren mit Vorbehalt seines Ranges als Geheimer Ober-Justizrath, zu ernennen; ferner dem Medizinal-Rath Dr. Wegeler zu Koblenz den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath zu verleihen; so wie den Pfarrer Schmidt in Samoczyn zum Superintendenten der Diözese Lobsens und den Pfarrer Remus in Ostrowo zum Superintendenten der Diözese Schildberg zu ernennen; und dem Sekretär und Büreau-Vorsteher bei dem Revisions-Kollegium für Landes-Kultur-Sachen Friedrich Wilhelm Quandt hierselbst den Titel: Kanzlei-Rath, so wie den Vermessungs-Revisoren a. D. Karl Gütschow zu Potsdam und Anton August Siewert zu Gnesen den Titel: Rechnungs-Rath, zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin von Bayern sind gestern von Potsdam nach Schwerin abgereist.

Angekommen: Se. Exzellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, von Bonin, von Turin.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 3. März. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Gestern empfingen der König und die Königin, im Beisein des Ministers v. Schleinitz und des englischen Gesandten, Lord Loftus, die Deputation, welche den Hosenbandorden überbracht hat und an deren Spitze der Marquis of Breadalbane steht. Die Vorstellung, welche um 4½ Uhr Nachmittags stattfand, erfolgte durch Lord Loftus und nach derselben wurden die sämmtlichen Herren zur Tafel gezogen, an der auch die Mitglieder der königl. Familie, der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern, die Attaché's der englischen Gesandtschaft erschienen. Die feierliche Cerimonie der Investitur ist auf den nächsten Mittwoch angeordnet und soll im königlichen Schlosse mit allem Glanz vor sich gehen. Die englische Deputation wird zu dieser Feier aus dem Hotel des Gesandten Lord Loftus abgeholt, und fährt der Marquis of Breadalbane in einer mit 8 Pferden bespannten Hofequipage ins Schloß; die übrigen Mitglieder der Deputation folgen in einem Viergespann. Es wird uns also an diesem Tage ein außerordentliches Schauspiel vorgeführt werden, das viele Zuschauer herbeilocken wird, zumal die Deputation einen weiten Weg bis zum Schlosse zurückzulegen hat, da der englische Gesandte, Lord Loftus, das Eckhaus am Leipziger Platz bewohnt. Diese Deputation ist natürlich hier mit großer Auszeichnung aufgenommen worden und war sie seither theils vom Könige, theils vom Kronprinzen zum Diner und Souper geladen. Im Hotel de Rome hat sie eine Reihe von Zimmern inne, deren Kosten der König bestreitet. — Wegen eines Schnupfenfiebers war der König heute nicht im Dome, dagegen ließ er sich von dem Staatsminister v. Auerswald und dem General-Adjutanten v. Manteuffel Vortrag halten und hatte auch eine Besprechung mit dem Ober-Cerimonienmeister Baron Stillfried und dem Hof- und Hausmarschall Grafen Pückler. Dem Gottesdienste im Dome wohnten die Königin, der Kronprinz, die Kronprinzessin und die Prinzessin Karl bei. Mittags 12 Uhr fuhr die Königin nach Potsdam, begleitet von dem Kammerherrn v. Friesen, stattete der Königin-Wittwe und der Königin Marie von Bayern einen Besuch ab und traf um drei Uhr wieder hier ein, worauf die Familientafel beim Fürsten von Hohenzollern im hiesigen Schlosse stattfand. An derselben wollte auch die Königin Marie von Bayern theilnehmen, sie fügte sich jedoch dem Wunsche der Königin-Wittwe und nahm mit derselben das Diner ein. Wie schon gemeldet, verläßt uns die hohe Frau morgen wieder. Das Reiseprogramm lautet folgendermaßen: Abfahrt von Potsdam mittelst Extrazuges Morgens 7 Uhr; der Separattrain geht bei seiner Ankunft in Berlin auf der Verbindungsbahn entlang nach dem Hamburger Bahnhofe und setzt alsdann seinen Weg nach Ludwigslust fort. Am großherzoglichen Hofe will die Königin Marie bis Mittwoch verweilen und dann über Wittenberge, Magdeburg nach Altenburg gehen und von dort nach einem kurzen Aufenthalt die Rückreise nach München fortsetzen. Der Prinz Karl von Bayern hat gestern die Nachricht nach Schloß Sanssouci gelangen lassen, daß er heute München verlassen, am Montag und Dienstag am sächsischen Hofe in Dresden bleiben und Tags darauf auf Schloß Sanssouci eintreffen werde. — Der Generallieutenant v. Bonin ist heute mit seinen militärischen Begleitern von seiner außerordentlichen Mission nach Turin zurückgekehrt und wird morgen vom König empfangen werden. — Die hier anwesenden Polen scheinen von allen Vorgängen in Warschau genaue Kenntniß zu haben. In der gestrigen Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses hatten die Mitglieder polnischer Nationalität bereits die Adresse in französischer Sprache, welche die Polen von Warschau aus an den Kaiser Alexander gerichtet haben (s. unten). Fürst Gortschakoff soll nach den Mittheilungen der Polen das Verfahren des kommandirenden Generals und der Polizeibehörde gemißbilligt und sowohl den General als auch den Oberpolizeimeister vom Amte suspendirt haben. Dabei werden mancherlei Spezialitäten erzählt, die erkennen lassen, daß zwischen Warschau und den hiesigen Polen eine lebhafte Kommunikation besteht. Graf Cieszkowski gab gestern hier ein Diner, zu dem er auch deutsche Landtagsmitglieder geladen hatte; einige hatten die Einladung abgelehnt. — Ueber den Krankheitszustand des Ober-Hof- und Dompredigers Dr. Strauß hörte ich heute, daß die Fieberphantasien und die Unruhe fortdauern; dabei hat aber der Patient Appetit. Die Aerzte haben noch nicht die Hoffnung zu seiner Wiederherstellung aufgegeben, besorgen aber, daß die Kräfte des Kranken nicht ausreichen werden.

AD Berlin, 4. März. [Die Warschauer Unruhen; östreichische Erklärungen in Betreff Italiens; Verhandlungen wegen Syriens.] Ueber die Unruhen in Warschau sind die wunderlichsten Gerüchte in Umlauf. Die bekannte Taktik der Revolutionsmänner von Metier, welche jeden verunglückten Aufstands-Versuch als einen von der Polizei künstlich veranstalteten Putsch darstellen, wird auch dieses Mal auf das Tapet gebracht, ohne ernstlich Beachtung zu finden. Indessen äußert sich in politischen Kreisen der Glaube, daß die Agitation, wenn auch nicht von der Polizei provozirt, doch auch nicht ohne künstliche Anregung entstanden ist. Von einer Seite wird behauptet, daß östreichische Agenten im Spiele gewesen sind, weil es in den Wünschen des Wiener Kabinets liege, die Gefahren der revolutionären Propaganda auch Rußland fühlbar zu machen und dadurch einem Bündniß zwischen den beiden östlichen Kaiserhöfen die Wege zu bahnen. Mit dieser Auffassung stimmt aber die Nachricht nicht zusammen, daß polnische Männer die Leichen der bei den Unruhen Gefallenen in das französische Konsulat gebracht und den Ruf: „Es lebe Napoleon III.!" zur Losung genommen haben. Wie hoch man auch die Gewandtheit östreichischer Polizeiagenten anschlagen möge, so muß man doch bezweifeln, daß die Abrichtung der Figuranten sich bis auf einen solchen Grad der Virtuosität vervollkommnen lasse. Viel näher liegt die Vermuthung, daß die von Frankreich ausgestreuten Ideen und Goldstücke zur Erhitzung der Gemüther unmittelbar oder mittelbar beigetragen habe. Die Sache wird vielleicht ohne Nachwehen vorübergehen. Sollte sie ernster werden, so hält man es für ausgemacht, daß ein Bündniß zwischen Rußland und Oestreich, wäre es auch nur zur Assekuranz gegen die Revolution, zu Stande kommt. — In Paris will man wissen, das Wiener Kabinet habe Herrn Thouvenel eine Depesche mittheilen lassen, welche die Erklärung enthält, Oestreich werde Victor Emanuel niemals als König von Italien anerkennen und sofort den Mincio überschreiten, wenn die italienische Bewegungspartei in Venetien oder in Ungarn einen Handstreich unternehme. Der erste Theil dieser angeblichen Erklärung entspricht offenbar den Absichten der östreichischen Regierung, während der zweite Theil eine Drohung enthält, an deren Ausführung Niemand recht glaubt, weil Oestreich schwerlich die Offensive ergreifen kann, wenn es sich gegen Aufstände in Venetien und in Ungarn zu wehren hat. — In Betreff der syrischen Angelegenheit werden, wie es heißt, Oestreich und Preußen ein Kompromiß Verlängerung der Okkupation auf kurze Frist, vorschlagen, welchem wohl die allgemeine Zustimmung zu Theil werden wird.

(Berlin, 4. März. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Die Königin Marie von Bayern hat heute Morgen unsern Hof nach einem längeren Aufenthalt wieder verlassen und ist nach Schwerin abgereist. Bei der Ankunft der hohen Frau von Potsdam war der Kronprinz auf dem Perron anwesend und gab ihr auf der Verbindungsbahn entlang bis zum Hamburger Bahnhofe das Geleit, wo er sich zugleich mit dem Prinzen Adalbert verabschiedete. Der Gesandte, Graf Montgelas, folgte seiner Königin an den großherzoglichen Hof, der morgen das Geburtsfest des Herzogs Wilhelm feiert, welcher sich schon gestern von Brandenburg nach Schwerin begeben hat. Der Königin-Wittwe ist der Abschied von der Königin Marie sehr schwer gefallen. Die hohe Frau schied mit den Worten von Sanssouci: „Wir sehen uns bald wieder!" Bei ihrer Abreise von Potsdam waren die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen, ihre Neffen, der Erbprinz Leopold von Hohenzollern, der Hofmarschall Graf Keller und andere Personen aus der Umgebung der Königin-Wittwe anwesend. — Der König ist fast ganz von seinem Schnupfen wieder befreit und dürfte daher die auf Mittwoch angesetzte Investitur ꝛc. nicht auf einen späteren Tag verlegt werden. Dem feierlichen Akt folgt eine Galatafel, zu der etwa 180 Personen geladen sind. Heute Vormittag arbeitete der König wieder sehr angestrengt; zunächst ließ er sich von den Geheimräthen Illaire, Costenoble und v. Obstfelder Vorträge halten, darauf empfing er mehrere höhere Militärs, unter ihnen auch den aus Turin hierher zurückgekehrten Generallieutenant v. Bonin und seine militärischen Begleiter Major v. Krosigk und Rittmeister v. Oppen und hatte alsdann eine längere Konferenz mit dem Fürsten von Hohenzollern und den Ministern v. Auerswald und v. Schleinitz. Der General v. Bonin wurde um 5 Uhr zur Tafel gezogen, an der nur der Kronprinz und die Kronprinzessin und der Fürst v. Hohenzollern mit seiner Gemahlin erschienen. Zur Theegesellschaft waren die Herzogin von Sagan, die Fürsten und Fürstinnen Radziwill und einige Generale geladen. — Bei dem Grafen v. Schwerin fand eine große Soirée statt, die namentlich von Landtagsmitgliedern stark besucht war. Die Salons, sowie der Aufgang zu denselben waren mit hohen, blühenden Topfgewächsen festlich dekorirt. Morgen versammelt sich die Elite der Gesellschaft in der Soirée des Grafen Arnim-Boytzenburg, welche auch immer die Mitglieder des diplomatischen Korps sehr zahlreich zu besuchen pflegen. — In Folge Allerhöchster Bestimmung sollen die 4 diesjährigen Frühjahrsparaden unter den Linden am 16. und 23. d. M. und am 6. und 13. April abgehalten werden. Kommandirt sind zu denselben am 16. d. M. die Gardekavallerieregimenter; am 23. d. Mts. das 2. Garderegiment zu Fuß und das Gardefüsilierregiment; am 6. April die beiden Gardegrenadierregimenter Kaiser Alexander und Kaiser Franz, das Gardeschützenbataillon; am 13. April die Gardeartilleriebrigade, das Gardepionierbataillon, das Gardetrainbataillon und das Trainbataillon des 3. Armeekorps. — Auf Befehl des Polizeipräsidenten v. Zedlitz ist heute Morgen die Nr. 10 des Montagblattes „Berlin" in den öffentlichen Lokalen, auf den Bahnhöfen ꝛc. von Schutzmännern konfiszirt worden. Das Blatt setzt mit großer Hartnäckigkeit seine Angriffe gegen den Präsidenten v. Zedlitz und den Polizeioberst v. Patzke fort und verschont auch den Minister des Innern nicht. Die Beschlagnahme ist durch einen Artikel geboten worden, der allerdings sehr gehässiger Natur ist und die Ueberschrift trägt: „Zweihundert Thaler". Die „Volkszeitung" hat, irre ich nicht, zuerst die Nachricht gebracht, daß der Minister des Innern dem Polizeioberst Patzke eine Gratifikation von 200 Thalern bewilligt habe. Es wird vielfach behauptet daß bei dem Blatte „Berlin" der Literat Eichhoff ein sehr thätiger Mitarbeiter sei. — Der jähe Sturz des Hauses Mirès in Paris soll auch in Rußland auf den Bau der Eisenbahnen, der bekanntlich von einer französischen Gesellschaft ausgeführt wird, störend einwirken und man besorgt ernstlich, daß der Bau ins Stocken gerathen werde. Die Strecke Kowno-Wirballen, welche wegen des schwierigen Terrains einen großen Kostenaufwand nöthig machte, ist fertig und bereits revidirt, aber noch nicht eröffnet und dem Verkehr übergeben. — Wir haben seit gestern ein sehr trauriges Wetter; es stürmt und regnet fast ohne Aufhören.

— [Die staatsbürgerliche Stellung der Juden.] Der „St. A." veröffentlicht nachstehenden, durch Vorstellung einer Synagogengemeinde veranlaßten Bescheid des Justizministers, des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Ministers des Innern vom 13. November v. J., die Verhältnisse der Juden betreffend: „Die Beschwerden über Ausschließung der Juden von Ausübung der ständischen Rechte und von der Verwaltung des Ortsschulzenamts haben durch die Zirkularerlasse des Ministers des Innern vom 16. Februar v. J. und vom 3. Februar d. J. ihre Erledigung erhalten. In Betreff der beantragten Zulassung der Juden zu den öffentlichen Aemtern überhaupt, insbesondere zu den richterlichen, administrativen nnd Lehrämtern, so wie zu denen im Baufach, geht die Staatsregierung von dem Grundsatze aus, daß die Zugänglichkeit öffentlicher Aemter für jüdische Staatsangehörige nicht mehr nach den durch die Verfassungsurkunde aufgehobenen Bestimmungen in §. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, sondern nur noch nach der Verfassungsurkunde selbst, namentlich nach den Artikeln 4, 12 und 14 derselben zu beurtheilen ist. Zu welchen einzelnen, den Juden bisher noch verschlossen gewesenen Kategorien von Aemtern sie in Gemäßheit dieses Grundsatzes künftig zuzulassen, wird je nach Anlaß und Bedürfniß näher erwogen werden. Der Zirkularerlaß der Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 6. Oktober 1852, betreffend die bei der Zulassung zum Feldmesserexamen jüdischen Eleven zu machende Bedeutung, ist außer Kraft gesetzt worden. In Bezug auf die Reformen der jüdischen Eidesleistung ist die Staatsregierung mit Erwägungen über die legislative Regulirung des Gegenstandes beschäftigt. Der Antrag auf Herstellung des zivilrechtlichen Effekts der jüdisch-synagogalen Trauung ist zur Berücksichtigung nicht geeignet, da die bezüglichen Vorschriften des Gesetzes vom 23. Juli 1847, welche nur der vor dem Richter erfolgenden Eheschließung jüdischer Brautpaare den bürgerlichen Rechtseffekt beilegen, als der Verfassung nicht widersprechend in fortdauernder Gültigkeit stehen und zu ihrer Abänderung um so weniger geschritten werden kann, als sich ihre Zweckdienlichkeit und Unentbehrlichkeit bewährt hat. Was die gewünschte Berücksichtigung einzelner jüdischer Feiertage bei Strafgefangenen jüdischen Glaubens und die Uebertragung der Seelsorge über letztere an jüdische Religionslehrer betrifft, so ist kein Bedenken gefunden worden, der wegen der Osterfesttage bereits bestehenden reglementarischen Bestimmung eine weitere Ausdehnung auf das jüdische Neujahrs- und das Versöhnungsfest durch die Verfügung vom 25. Juli v. J. zu geben. Noch weniger waltet ein Anstand ob, zu gestatten, daß die jüdischen Strafgefangenen überall, wo sich Gelegenheit dazu findet, unter die Obhut eines jüdischen Religionslehrers gestellt und dem letzteren die Leitung der gemeinschaftlichen Andachtsübungen der jüdischen Sträflinge, nach Umständen auch seelsorgerische Besprechungen mit denselben frei gelassen werden. Auch in dieser Beziehung sind die erforderlichen Einleitungen getroffen worden. Uebrigens wird bemerkt, daß schon bisher da, wo ein jüdischer Religionslehrer sich am Orte befand und sich zur Uebernahme der Seelsorge über die jüdischen Sträflinge bereit erklärte, die Erlaubniß hierzu bereitwillig ertheilt worden ist. Dagegen ist der Antrag auf Befreiung der jüdischen Rabbiner und Kantoren von Kommunalabgaben zur Gewährung nicht geeignet. Die Begünstigungen, deren Ausdehnung auf die jüdischen Kultusbeamten gefordert wird, sind durch spezielle gesetzliche Bestimmungen nur den Staatsbeamten, beziehentlich den Geistlichen, Lehrern und Kirchendienern der Landeskirchen bewilligt. Zu diesen Kategorien gehören die jüdischen Kultusbeamten nicht, sie haben daher keinen gesetzlichen Anspruch auf gleiche Vorrechte und es kann ein solcher namentlich auch aus dem Artikel 12 der Verfassungsurkunde nicht hergeleitet werden, da es sich hierbei nicht um allgemeine bürgerlich oder staatsbürgerliche Rechte handelt. Wenn ferner der Antrag gestellt wird, den die christliche Erziehung unehelicher, mit christlichen Vätern erzeugter Kinder jüdischer Mütter anordnenden §. 643 Tit. 2 Th. II. Allg. Landrechts aufzuheben, so hat sich zwar hierfür ein dringendes praktisches Bedürfniß noch nicht herausgestellt, da nur in sehr vereinzelten Fällen die Anwendung der gedachten Vorschrift zu Beschwerden geführt hat. Indessen wird die gewünschte Abänderung bei geeigneter Veranlassung in nähere Erwägung gezogen werden. Was den Antrag auf Ausbildung jüdischer Lehrer in den staatlichen Seminarien betrifft, so wird bemerkt, daß schon jetzt nach den bestehenden Bestimmungen jüdische Schulamts-Aspiranten als Hospitanten zu dem Unterricht der Schullehrerseminarien, und wenn sie den vorgeschriebenen Kursus absolviren, auch zu den Abiturientenprüfungen der Seminarien zugelassen werden können. Uebrigens steht die Errichtung besonderer jüdischer Seminarien den Juden frei, und wird die thunliche Förderung solcher Anstalten von Staatswegen nach wie vor nicht versagt werden. Dem Antrage endlich auf weitere legislative Ausführung des §. 62 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, betreffend die Religions-Unterrichtseinrichtungen in Synagogengemeinden, mittelst Regelung einer Zwangstheilnahme an diesen Einrichtungen kann ebenfalls nicht stattgegeben werden, da ein gesetzlicher Akt der beantragten Art einen nach Art. 15 der Verfassungsurkunde unzulässigen Eingriff des Staats in die inneren Angelegenheiten der jüdischen Religionsgenossenschaften in sich schließen würde. Es bleibt dem Vorstande der Synagogengemeinde überlassen, den gegenwärtigen Bescheid den übrigen Synagogenvorständen, welche die Petition mit unterzeichnet haben, mitzutheilen.

Barmen, 2. März. [Die Vorgänge im Elberfelder Waisenhause.] Die „Barmer Zeitung" schreibt: Wir hatten Gelegenheit, einen der „angefaßten" Knaben, der einem Meister als Lehrling übergeben war, zu beobachten. Der Knabe verfiel am 28. v. Mts. in einen Zustand, welcher der Fallsucht höchst ähnlich war. Ein kräftiger Mann und eine Magd waren nicht im Stande, denselben festzuhalten. Diese krampfhaften Erscheinungen sind nur Folgen von Angst und Schrecken. Der Knabe theilte uns mit, daß der Waisenhausvater Klug aus Stellen in der Bibel die Existenz des Antichristes beweise, welcher gegenwärtig in Frankreich sein Unwesen treibe und von da hierhin kommen werde, um alle, die nicht beteten und Buße thäten, zu holen. Die immerwährenden Vorträge über die schreckliche Ankunft des Antichristes haben die Kinder so in Angst und Schrecken gesetzt, daß sie über ihre Gebete in die heftigsten Krämpfe verfielen. Der in Rede stehende Knabe, welcher physisch so ruinirt ist, daß der Meister ihn der Anstalt zurückgeben muß, ist, als er sich über die betenden Knaben einige Bemerkungen erlaubte, mit Stockhieben bestraft worden. Zwei Knaben, Freunde des Vorigen, haben achtundsechszig Stockhiebe erhalten, weil sie sich an der Gebetsstunde nicht betheiligen wollten (?).

Nachts muß der Skandal im Waisenhause fürchterlich gewesen sein. Die Angst vor dem Antichrist machte sich durch schreiendes Gebet und Heulen Luft. Mehr als zwanzig Betten sind von Kindern, die aus Angst in Krämpfe verfielen, durch ihr Schlagen mit Arm und Beinen zertrümmert worden (?). An der zweiten Gebetsstunde, die, um dem „Gebetsdrange" zu genügen, bestimmt war, brauchten sich nicht Alle zu betheiligen, die sich aber nicht daran betheiligten, erhielten schlechtere Kost, wohingegen den Theilnehmern Fleischbrühe und sonstige Zukost verabreicht wurde. Möge diese kurze Notiz genügen, um die Ursachen des krankhaften Zustandes der Waisen zu erkennen. Wir können uns nicht weiter darüber auslassen, weil diese Dinge gegen alles Gefühl sind.

Oestreich. Wien, 2. März. [Urtheile der Presse über das neue Staatsgrundgesetz.] Der Aufbau des neuen Verfassungswerkes erscheint der „Ostd. Post" als ein sehr gewundener und mannichfach gekünstelter. Es ließen sich, meint dies Blatt, bei den neuen Statuten die mühseligen Kämpfe erkennen, die sie gegen widerstrebende Anschauungen, Tendenzen und Interessen zu bestehen gehabt, um schließlich eine Reihe von Kompromissen in sich aufzunehmen, die in einer ganzen Reihe von Bestimmungen genau zu erkennen seien. Indessen das Auge auf das Ganze gerichtet, giebt die „Ostd. Post" zu, daß die Frage, ob die Summe aller dieser Statute und Bestimmungen eine Verfassung im Sinne der modernen Zeit, mit anderen Worten, ob in Oestreich das konstitutionelle System zum Staatsgrundgesetze erhoben sei, in den §§. 10 und 11 des Grundgesetzes über die Reichsverfassung bejaht sei; noch deutlicher in der Bestimmung des §. 12, worin es heißt: „Zu allen Gesetzen ist die Uebereinstimmung der beiden Häuser und die Sanktion des Kaisers erforderlich." Dies, bemerkt die „Ostd. Post", sei ein unendlicher Fortschritt in der Ausbildung des Diploms vom 20. Oktober. Die zweideutige, Mißtrauen erregende Phrase von der „Mitwirkung" habe nunmehr eine konkrete, deutliche Ausbildung erhalten; die Gesetze, welche die Regierung vorlege, müßten die Zustimmung des Reichsrathes haben, sonst hätten sie keine Geltung. Allerdings habe diese nothwendige Uebereinstimmung der beiden Häuser bei liberalen Gesetzen, welche von dem Abgeordnetenhause vorgeschlagen und angenommen würden, den Nachtheil, daß sie von dem Herrenhause zurückgewiesen werden könnte, allein dieses Schicksal müßten alle Verfassungsstaaten, in denen das Zweikammersystem herrsche, sich gefallen lassen, in England wie in Belgien und in Preußen sei das nämliche der Fall. Der Ausgleich solcher Konflikte sei Sache der Parteikämpfe. Adel und Geistlichkeit seien nun einmal in Oestreich einflußreiche Faktoren; das habe man zur Genüge und nicht immer zum Vortheil des Landes erfahren, wie das Konkordat und wie das Majoritätsvotum des Reichsrathes es sattsam bewiesen. Besser, daß sie innerhalb der Verfassung eine Arena für ihre Bestrebungen fänden, als daß sie außerhalb derselben blieben und gegen sie konspirirten, wie das bei der Verfassung vom 4. März der Fall gewesen sei. Das Herrenhaus werde seine Erfahrungen machen und in seinem Schooße selbst allmälig in Parteien sich spalten. Den §. 13 des Grundgesetzes aber findet die „Ostd. Post" sehr bedenklich; er sei in seiner gegenwärtigen Fassung geeignet, alle Bestimmungen der Verfassung illusorisch und den ganzen konstitutionellen Apparat zu einem Scheinwesen zu machen. Dieser §. 13 lautet wie folgt: „Wenn zur Zeit, als der Reichsrath nicht versammelt ist, in einem Gegenstande seines Wirkungskreises dringende Maaßregeln getroffen werden müssen, ist das Ministerium verpflichtet, dem nächsten Reichsrathe die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen." Wenn bei diesem Paragraphen nicht der Nachsatz ausgeblieben sei, meint das genannte Blatt, so könnten die Minister thun, was ihnen beliebt; sie könnten, wenn ihnen der Reichsrath unbequem sei, ihn vertagen, und in der Zwischenzeit jede beliebige Maaßregel durch eine Ordonnanz zum Gesetz machen. Der Finanzminister könne z. B. in Folge dieses Paragraphen in 6 Monaten von Neuem 12 Millionen Zehnkreuzerstücke emittiren, wenn nur der Reichsrath nicht beisammen sei; dem später zusammentretenden Reichsrath sei er nicht die mindeste Verantwortlichkeit schuldig, er brauche ja bloß „die Gründe und die Erfolge der Verfügung" darzulegen. Nur ein Ministerium, das der Reichsvertretung verantwortlich sei, könne mit den Befugnissen ausgerüstet sein, in Abwesenheit derselben eine Maaßregel der Dringlichkeit mit provisorischer Gesetzeskraft zu erlassen. Ein unverantwortliches Ministerium, das diese Befugniß erhalte, werde damit der Reichsvertretung vollständig ebenbürtig gestellt; es habe es sogar noch bequemer als diese, welche die Uebereinstimmung beider Häuser zur Geltendmachung eines Gesetzes bedürfe, während das Ministerium nur unter sich einig oder es auch nicht zu sein braucht, um eine „Maaßregel" zu dekretiren, die, wie eben das Beispiel der Münzscheine zeige, hinterher nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Einen gewissen Vorzug aber, berichtet die „Ostd. P." schließlich, habe die neue Verfassung vor der Verfassung vom 4. März voraus, nämlich den, daß die Reichsvertretung wirklich einberufen werde, und zwar in kürzester Zeit. Das sei eigentlich die Krone sämmtlicher Publikationen. — Die „Presse" hält mit ihrer Befriedigung im Allgemeinen nicht zurück, es ist ihr aber schon bei der Durchsicht der Verfassungsgesetze nicht entgangen: „daß die fundamentalen Freiheiten des konstitutionellen Staats noch nicht in eine feste, unzweideutige Formel gebracht sind; daß die Verkündigung der Preßfreiheit, des richterlichen Schutzes der persönlichen Freiheit, der bedingungslosen Gleichberechtigung aller Religionsbekenntnisse noch nicht erfolgt ist; daß das untrügliche Kennzeichen der konstitutionellen Regierungsform, Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung, dem „Grundgesetz" noch fehlt; daß der für einen erwählten Abgeordneten unentbehrliche Schutz der Unverantwortlichkeit für Reden und Abstimmungen im Reichsrath noch nicht ausgesprochen ist; daß eine direkte Wahl der Abgeordneten nicht zugestanden worden ist; daß der Aristokratie eine zweifache Prärogative, nämlich im Herrenhause, das überwiegend aus Sprößlingen der Adelsgeschlechter bestehen soll, und im Abgeordnetenhause, in dem sie gleichfalls einen starken Bruchtheil bildet, eingeräumt worden ist; daß das politische Gewicht der Reichshauptstadt in der Zahl der ihr zugestandenen Deputirten nicht vollständig anerkannt worden ist; daß für die Reichsvertretung Wien nicht gesetzlich für immer zum Versammlungsort erklärt worden ist; daß für den Fall der Auflösung des Reichrathes nicht gesetzlich Garantie für die Erneuerung in bemessener Frist gegeben ist; daß das Recht der Regierung, in dringenden Fällen ohne Zustimmung Maaßregeln, welche verfassungsmäßig der Zustimmung der Reichsvertretung bedürfen, zu treffen, nicht abgegrenzt und mit der Verpflichtung, die nachträgliche Zustimmung einzuholen, nicht ausdrücklich verknüpft ist."

— [Verwicklungen an der unteren Donau.] Das Gewitter an der unteren Donau zieht sich immer drohender zusammen. Die häufigen Deputationen nach Paris, Petersburg und Belgrad tragen ihre Früchte, und binnen Kurzem wird man hören, daß die ganze illyrische Halbinsel im vollen Aufstande ist. Die Pforte rüstet mit aller Kraft. In Serbien wird man bald von der Organisirung einer allgemeinen Landesbewaffnung hören, alle ausgedienten Soldaten und Urlauber werden einberufen und viele ausländische Offiziere angestellt. Die Pforte hat beschlossen, an der serbischen Grenze ein starkes Observationskorps aufzustellen. Das Verhältniß zwischen dem Fürsten Michael und dem Befehlshaber der Festung Belgrad, Kurschid Pascha, soll sehr gespannt sein. Die Bewegung der Montenegriner soll im Einverständnisse mit Serbien vor sich gegangen sein. Die darauf Bezug habenden Unterhandlungen sollen von dem bekannten serbischen Gelehrten Vuk Stephanovits Karadschits, welcher sich im verflossenen Sommer längere Zeit in Cettinje aufgehalten hatte, gepflogen worden sein; die Beziehungen zwischen Rußland und Sardinien werden sich binnen Kurzem freundschaftlicher gestalten, und man versichert, daß ersterem eine Schifffahrtsstation in Süditalien überlassen werden soll. (K. Z.)

— [Die Türkei und Herr Mirès.] Der „Preuß. Ztg." wird von hier geschrieben: „Die Verfolgung von Mirès in Paris erregt hier nicht allein finanzielle, sondern auch politische Bedenken. Man findet es auffallend, daß in demselben Augenblicke, in welchem der russische Gesandte in Konstantinopel die Sprache des Fürsten Menschikoff noch überbietet und der französische Gesandte ihm „vollkommen beipflichtet", zugleich die Emission der türkischen Anleihe in Paris unterbrochen und die finanziellen Verlegenheiten der türkischen Regierung durch das Einschreiten gegen Mirès aufs Aeußerste getrieben werden. Das eigenthümliche Zusammentreffen legt den Gedanken an eine politische Kombination wenigstens sehr nahe und kann diejenige Macht, welche bei der Aufrechthaltung des türkischen Reiches zumeist interessirt ist, nur unangenehm berühren."

Pesth, 28. Febr. [Aufnahme des neuen Staatsgrundgesetzes.] Ueber den ersten Eindruck, welchen die Publikation der neuen Verfassung hier gemacht, wird der „Ostd. Post" gemeldet: „In Kasino- und Kaffeehauslokalitäten ist man über die „Wiener Zeitung" und ihr Beilage-Konvolut hergefallen; Jedermann forschte vor Allem in der Reihe der Ministerunterschriften, ob der Name des Freiherrn v. Vay dabei mit enthalten ist. Die Ueberzeugung, daß der erste ungarische Hofkanzler nicht unterfertigt ist, formulirte das Urtheil. Es ist das ungünstigste, welches je einer Regierungspublikation zu Theil geworden, denn nach demselben hätte die Verfassungsurkunde für Ungarn auch nicht die geringste Bedeutung (!). Die Ansichten stimmen darin überein, daß Baron Vay die Verfassungsakte nicht unterfertigen wollte, nicht unterfertigen konnte, weil sie mit der Konstitution und den Gesetzen Ungarns unvereinbar ist. Durch diese Weigerung hat sich Baron Vay mit der öffentlichen Meinung, vorläufig auf hiesigem Platze, so ziemlich ausgesöhnt und der Hofkanzler gilt heute doch für einen guten Patrioten. Die Schlußerklärung im amtlichen Theile des „Wiener Amtsblattes", daß Baron Vay krankheitshalber an der Mitfertigung der Akte verhindert wurde, wird als eine Ausflucht gestempelt; hat doch der König von Ungarn an seiner Seite einen zweiten ungarischen Hofkanzler, der doch auch irgend eine Bedeutung haben muß. Daß der Name des Ministers Graf Szecsen zwischen den übrigen Reichsministern figurirt, hat für hier keine Bedeutung; Graf Szecsens amtliche Stellung wird hier gänzlich ignorirt."

— [„Pesti Naplo" über die neuen Verfassungsstatute.] Von sämmtlichen heutigen magyarischen Zeitungen enthält der einzige „Pesti Naplo" eine kurze Betrachtung über die in der „Wiener Zeitung" publizirten Grundgesetze und über die Stellung, welche Ungarn ihnen gegenüber einzunehmen habe. „Wir schreiben diese Zeilen," sagt Baron Kemeny, „unter dem ersten Eindrucke der telegraphisch gemeldeten Organisirung des Reichsrathes und wissen nicht, wie wir klar und offen genug sein sollen, um verstanden, mehr noch, um nicht mißverstanden zu werden. Bisher hielt Jeder, auch der Ungebildete, in Ungarn das für Gesetz, was der Landtag und der König einmüthig beschlossen hatten. Jeder, der so viel Bildung hatte, daß er das Wort „Verfassung" kannte, wußte aber auch, daß er von einer wahren Verfassung nur dann sprechen könne, wenn das Steuer- und Soldatenbewilligungsrecht in den Händen des Landtags ist. In unserm Lande haben Jahrhunderte das Recht befestigt, trotz der Gefahren, in welchen sich unsere Verfassung schon einige Male befand. Es gab Zeiten, wo sie suspendirt, außer Wirksamkeit gesetzt wurde; zwar nicht in allen, aber doch in wesentlichen Punkten. Allein sobald die Herrscher, Leopold I., Joseph II., Franz I., es für nöthig hielten, durch Wiederherstellung der Verfassung die Nation zu versöhnen, wurden die Kriegs- und Finanzangelegenheiten, wie die ganze Autonomie des Landes in das Bett des alten verfassungsmäßigen Zustandes zurückgeleitet. In den 145 Jahren von Leopold I. bis zum Jahre 1827 mußte der Thron sich drei Mal nach all' dem Widerstand, welchen die Beseitigung oder Suspendirung der Verfassung gefunden hatte, mit der Nation versöhnen, allein die Versöhnung geschah nur auf Grundlage des gesetzlichen Zustandes, und das nicht nur unter Anerkennung des Steuer- und Soldatenbewilligungsrechtes, sondern mit erneuter Betonung desselben. Wahrlich, welchen Eindruck kann die Organisirung des Reichsrathes, die Ausstreichung der wichtigsten Rechte aus unserem Corpus juris auf die unter dem Schutze der Krone des St. Stephan lebenden Völker machen? Achthundert Jahre hat die ungarische Nation keinem ihrer Grundrechte mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung der goldenen Bulle entsagt und wußte jedes der ihr einseitig entzogenen Rechte wieder zu erlangen, sie war im Stande, mit der Verehrung des Königs eine an Götzendienst grenzende Verehrung ihrer Verfassung zu verbinden. Nach dieser Vergangenheit, diesen Erscheinungen, was sollen wir hoffen, was erwarten, wenn jetzt eine Einrichtung vor uns steht, welche die durch Jahrhunderte geheiligten Grundrechte unserer Verfassung für sich in Anspruch nimmt, nur um im Systeme eine Stätte und im Leben eine Basis zu finden."

Großbritannien und Irland.

London, 28. Februar. [Kossuthnoten.] Die im Laufe der vorigen Woche gemachten Mittheilungen über den von Kossuth hier veranstalteten Banknotendruck waren vollkommen richtig. Am 23. Februar war Graf Apponyi, der hiesige östreichische Gesandte, von der Regierung benachrichtigt worden, daß sie, dem Gutachten der Kronadvokaten zufolge, nicht im Stande sei, einzuschreiten. Er hatte dies an demselben Tage telegraphisch nach Wien gemeldet und war von dort am 26. angewiesen worden, im Namen des Kaisers von Oestreich die erforderlichen gerichtlichen Schritte zu thun, um den Druck zu sistiren und dem Drucker die Verabfolgung der bereits gedruckten Noten an Kossuth bis auf weitere gerichtliche Entscheidung zu untersagen. Dieser Weisung folgend, hat der Gesandte einen Prozeß eingeleitet, der unter dem Namen „Der Kaiser von Oestreich wider Day" schedulirt ist. Die Firma Day und Sons hat nämlich den Druck für Kossuth besorgt, und der erste Schritt ist gestern gegen sie geschehen, indem Sir H. Cairns im Namen des Klägers eine Einstellung des Drucks und die Ablieferung besagter Banknoten beantragte, die ihm auch vom Vizekanzler bewilligt wurde. Das betreffende Affidavit des östreichischen Gesandten lautet der Hauptsache nach dahin: der Kaiser von Oestreich besitze als König von Ungarn allein und ausschließlich das Vorrecht, in Ungarn Banknoten als Währungszeichen auszugeben oder überhaupt irgend ein zur Zirkulation in Ungarn bestimmtes Dokument mit dem Landeswappen zu versehen. Demgemäß bestehe fast alles in Ungarn gegenwärtig zirkulirende Geld aus Noten der östreichischen Nationalbank, die unter der Autorität des Kaisers von Oestreich als Königs von Ungarn ausgegeben worden seien. Dagegen hätten die Herren Day und Sons Platten hergerichtet, um vermittelst ihrer Dokumente zu drucken oder zu lithographiren, die als ungarische Staatsnoten gelten sollten und bestimmt seien, in Ungarn als Geldzeichen in Umlauf gesetzt zu werden, und zwar habe, so viel Kläger wisse, Ludwig Kossuth diese Noten bei den hier angeklagten Druckern bestellt. Letztere hätten sich verbindlich gemacht, solche Noten, meist Einguldennoten, im Betrage von mehr denn 100 Millionen Silbergulden herzustellen und dieselben im Laufe der gegenwärtigen Woche an Ludwig Kossuth abzuliefern, der sie ohne Zweifel in Ungarn um jeden Preis absetzen und nebst anderen Zwecken vermittelst derselben eine Revolution in Ungarn zuwege bringen wolle. Wogegen der Kaiser von Oestreich eine Klage abhängig mache, insofern er den Drucker zur Herstellung dieser falschen Noten und zum Gebrauche des ungarischen Wappens nicht ermächtigt habe. Die Suspension des Druckes und der Ablieferung wurde, wie oben bemerkt, bewilligt, aber das gerichtliche Einschreiten geschah wahrscheinlich zu spät, um die Ablieferung ganz verhindern zu können. Der Druck dauert schon viele Wochen, und über 30 Millionen Fl. waren vor acht Tagen fertig. Ob sie sofort an Kossuth abgeliefert wurden oder sich noch in den Händen der Drucker befinden, wird wohl der weitere Verlauf des Prozesses zeigen.

London, 1. März. [Der Sklavenhandel; gegen den Bischof von Poitiers.] Die „Times" befürwortet mit Wärme den neulich von Herrn Cave im Unterhause vorgeschlagenen Plan, den Sklavenhandel und die Sklaverei durch freie Einwanderung zu vernichten. „Wir haben", sagt sie, „einen Vertrag mit China abgeschlossen, der uns in Stand setzt, Chinesen mit ihren Familien nach dem Westen zu bringen. Wir haben uns so gut gegen sie benommen, daß wir uns ihr Vertrauen erworben haben. Während andere Nationen sie zu Dutzenden stehlen mögen, können wir Freiwillige zu Tausenden haben, und wenn wir unsere Gesetze beobachten und unsere Schiffer und Pflanzer ehrlich sind, so sind wir vielleicht nicht weit von der Zeit entfernt, wo unsere westindischen Kolonien wieder aufblühen und der Sklavenhandel vernichtet wird, ohne daß wir ein Schiff oder ein Fort an der afrikanischen Küste zu unterhalten oder auch nur noch eine Million aus dem britischen Schatze zu opfern brauchen." — Dasselbe Blatt bringt einen scharfen Artikel gegen den Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers.

Frankreich.

Paris, 1. März. [Oestreichische Note.] Seit einigen Tagen zirkuliren hier Gerüchte Betreffs einer Note, die Fürst Metternich Herrn Thouvenel überreicht haben soll. In dieser Note soll die östreichische Regierung erklären, daß sie Victor Emanuel nie als König von Italien anerkennen werde; daß, falls Frankreich seine Truppen aus Rom abberuft, es dieselben sofort durch die seinigen ersetzen werde, und daß, wenn die Revolution die geringste Bewegung in Venedig oder Ungarn hervorrufen werde, die östreichische Armee sofort den Mincio überschreiten werde.

— [Mission des Generals Türr; die Adresse des Senats.] General Türr ist, wie schon telegr. gemeldet, hier angekommen. Er hat angeblich die Mission, der französischen Regierung das Bevorstehen einer Bewegung in Ungarn auseinanderzusetzen und sich der Intentionen der Regierung, für den Fall, wo die Ungarn die Waffen ergreifen werden, zu versichern. Zu gleicher Zeit meldet man, daß Kossuth in London eine Anleihe von 80 Millionen eröffnet. General Türr hat vorgestern mit dem Prinzen Napoleon konferirt, von dem er zum Diner im Palais-Royal eingeladen war. (Wie die „Presse" schreibt, hat sich General Türr gestern Abend nach London begeben.) — Die Adresse des Senats wird als ein armseliges Debüt in der parlamentarischen Laufbahn betrachtet. Dieses Denkmal der Plattheit ist von der Presse nach seinem richtigen Werthe gewürdigt worden. „Man wird vielleicht finden, indem man dieses Aktenstück liest", sagt ein Abendjournal, „daß der allgemeine Ausdruck der an den Kaiser gerichteten Glückwünsche mehr Platz darin einnimmt, als der eines dem Senat eigenen politischen Gedankens." Die Adresse erinnert an den Prozeß Pictompin, eine burleske Legende. In diesem angeblichen Prozeß kommt ein Angeklagter vor, der nur eine einzige Antwort hat: Angeklagter, fragt ihn der Präsident, Sie haben den Zeugen vernommen; was haben Sie darauf zu erwidern? — Herr Präsident, ich bete meine Tante an. — Wo haben Sie den Abend des Verbrechens zugebracht? — Ich bete meine Tante an. — Der Angeklagte geht nicht davon ab. Herr Troplong scheint aus der Schule Pictompin zu stammen. Man fragt nach seiner Meinung über das innere Regime Frankreichs. — Ich bete den Kaiser an, antwortet er. — Ueber die parlamentarische Freiheit. — Ich bete den Kaiser an. — Ueber das Verhalten der auswärtigen Diplomatie, über Rom, über die europäische Bewegung. — Hr. Troplong betet den Kaiser an, und das genügt ihm. (V. Z.)

Paris, 2. März. [Das Auftreten des Prinzen Napoleon im Senate] erregt hier ungemeines Aufsehen, denn man erwartete nicht, daß der Prinz mit so großer Entschiedenheit in diese Diskussion eingreifen würde, und es giebt sogar nicht Wenige, welche bis auf den gestrigen Tag weder die oratorische, noch die politische Begabung, von welcher der Vetter des Kaisers Proben abgelegt hat, anerkennen wollten. Es wird nicht uninteressant sein, einige Aeußerungen des Prinzen Napoleon über die Gültigkeit der Verträge und über das Papstthum ausführlicher mitzutheilen. Ueber die Verträge sagte der Prinz: „Ohne Zweifel sind diese Verträge zu achten, doch nur unter der Bedingung, sie zu verfluchen und, wenn wir können, sie zu zerreißen. (Sehr gut!) Europa hat diese Verträge geachtet, aber nur unter der Bedingung, sie zu zerreißen, wenn es gegen uns ging. Denken Sie an Krakau! Ja, man hat sich gegen uns stets auf sie berufen, wahrscheinlich kraft der Lehrsätze des großen Rechtsgelehrten Vatel, den Herr von Larochejaquelin gestern zitirte. Meine Herren Senatoren! Es ist des Kaisers Ruhm, daß er die Verträge von 1815 mit seinem Schwerte zerrissen hat (Sehr gut, sehr gut!), und das Volk weiß es ihm Dank." (Sehr gut!) Was der Prinz über den Papst sagt, übersteigt alles Herkömmliche: „Es ist interessant, in den vertrauten Auslassungen Napoleons die Spuren der Unterredungen, die er mit dem Papste in Fontainebleau hatte, zu verfolgen. „Er war", bemerkt der Kaiser, „nach Paris gekommen; er willigte ein, mir die Krone aufs Haupt zu setzen. Er dispensirte mich von der Kommunion. Aber nun kam das Kapitel über die Belohnungen. Es handelte sich um die Romagna und die Legationen. Es ist merkwürdig; niemals verlangt das Papstthum etwas für die geistliche Seite, immer ist das Weltliche im Spiele. Man versteht sich zum Krönen, man dispensirt von der Kommunion, das ist geistlicher Natur. Aber man verlangt die Romagna und die Marken: da haben Sie die weltliche Seite! Doch noch mehr: einst ersucht der Papst den Kaiser, ein Stück Papier zu unterzeichnen, das schon einmal von Ludwig XIV. unterzeichnet worden, nämlich als Frau von Maintenon ihn beherrschte! Frau von Maintenon Beschützerin der Religion! Doch was enthielt dieses Stück Papier? Eine Abschaffung der berühmten Artikel von 1682. Der Kaiser entgegnete, er wolle seine Doktoren zu Rathe ziehen, und dabei blieb's; der Papst aber hat seine Schlappe nie vergessen." Kardinal Antonelli wird wegen seiner Annaten verhöhnt und die päpstliche Regierung kurz und gut eine „kindische" genannt. Uebrigens ist der Prinz so gütig, die weltliche Macht des Papstes nicht flugs mit eigener Hand zerstören zu wollen. Wir überlassen das Geschäft, sagt er, der Zeit, dem Fortschritte und den Völkern. Er wolle nicht neben jedem Priester einen Gendarmen.

— [Zur Adresse des gesetzgebenden Körpers.] Das Amendement, das von den Herren Monnier de la Sizeranne, Geoffroy de Villeneuve, Guyard de Lalain, Larrabure und Oquin zur Adresse des gesetzgebenden Körpers vorgeschlagen wird, lautet: „Getreu der hundertjährigen und nationalen Politik, welche im Jahre 1848 dem heiligen Vater seine Staaten zurückgab, haben Sie, Sire, die Stärke Ihrer Armee vermehrt, als die Sicherheit und Unabhängigkeit des heiligen Vaters in Gefahr schwebten. Der gesetzgebende Körper dankt Ihnen dafür im Namen Frankreichs. Wir hegen das Zutrauen, daß der Kaiser, als Oberhaupt der ersten katholischen Nation, die weltliche Macht des Papstes schirmen wird, welche die nothwendige Bürgschaft für seine geistliche Unabhängigkeit und das Unterpfand für den Frieden Europa's ist."

Belgien.

Brüssel, 2. März. [Handelsvertrag.] Man versichert in unterrichteten Kreisen, daß der Handelsvertrag zwischen Belgien und Frankreich unterzeichnet sei. Frankreich erhält dadurch eine Ermäßigung der Eingangsrechte seiner Weine, welche sich auf ungefähr 200,000 Frs. belaufen wird. (K. Z.)

Italien.

Turin, 26. Febr. [Kleine Notizen.] Piemontesische Journale berichten, daß die Regierung beim päpstlichen Hofe energische Einsprache gegen den Aufenthalt des Königs Franz II. in Rom gemacht hätte und daß diese Einsprache, von Frankreich und England unterstützt, auf energische Entschlüsse hindeute. — Wie der „Indépendauce" geschrieben wird, hat General Cialdini nicht nur den Lorbeerkranz, den ihm die Stadt Turin darbringen wollte, sondern auch den Titel eines Herzogs von Gaëta abgelehnt, den ihm der König zugedacht hatte. Als alter Soldat der Revolution in Portugal, Spanien und Italien widerstrebe ihm der Adelstitel, aber der König bestehe darauf, daß er diese Würde und das große Band des Anunziada-Ordens annehme. — Graf Cavour hat vor Kurzem den Oberst-Lieutenant Chiodo nach Turin berufen, der auf seinen Wunsch ein Projekt zum Bau eines Seearsenals ausgearbeitet hat. Die Kosten sind auf 32,000,000 Lire angeschlagen. — Das Munizipium von Brescia hat der Mutter des Tito Speri, der vor einigen Jahren in Mantua gehängt wurde, eine Pension von 1000 Fr. bewilligt. — In den letzten Tägen sind über 300 Garibaldi'sche Offiziere von Neapel in Genua eingetroffen. — Verflossenen Sonnabend wurde die auf Rechnung der sardinischen Regierung gebaute Panzerfregatte in Toulon vom Stapel gelassen. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten soll Mazzini bei Garibaldi in Caprera verweilen. — Das Teatro nuovo von Neapel ist in der Nacht vom 19. Februar ein Raub der Flammen geworden. — Auf der Eisenbahn von Caserta nach Maddelone fand ein Unfall statt, wobei zehn Individuen, unter ihnen fünf Garibaldianer, todt blieben und fünf oder sechs verwundet wurden. — Ein königl. Dekret vom 12. Febr. gewährt den Akatholiken auf der Insel Sicilien dieselben bürgerlichen und politischen Rechte, wie den übrigen Bürgern.

— [Invasionspläne des Herzogs von Modena.] Diesen Morgen ging eine Abtheilung Trainsoldaten mit Pferden nach Piacenza ab. Man wird, wie es scheint, die gegen den Mincio vorgeschobenen Posten verstärken, da man von neuen Invasionsplänen des Herzogs von Modena Kenntniß hat. Daß es diesem Ernst sei, schließt man daraus, daß an der Grenze sehr viel Münze, mit seinem Brustbild geziert, zirkulirt, da der Erherzog nicht der Mann sei, solche kostspielige Experimente lediglich als eitle Demonstration aufzustellen. Auch ist man hier staatsgefährlichen Korrespondenzen modenesischer Beamten und Geistlichen mit dem Auslande auf der Spur. Doch läßt man die Leute noch etwas gewähren, um später desto erfolgreicher einschreiten zu können. (K. Z.)

— [Türr und Klapka.] Die „Opinion Nationale" veröffentlicht die Zuschrift, welche General Stephan Türr unterm 5. Februar aus Mailand an die Generalversammlung des Szabolcser Komitats gerichtet hat, die ihn zum Mitgliede der Verwaltungsbehörde erwählt hatte. Er will keine Garantie, sondern die Rückgabe aller konstitutionellen Rechte, die Entfernung aller fremden Soldaten aus Ungarn, die Wiederherstellung des ungarischen Heeres u. s. w. — Wie dem Reuterschen Telegraphenbüreau aus Turin gemeldet wird, hat General Klapka in einer zu Turin gehaltenen Versammlung ungarischer und italienischer Patrioten sich gegen jede Revolution in Ungarn erklärt, da dieses Land noch keineswegs zu einer Erhebung fertig sei.

Turin, 27. Februar. [Friedensaussichten; Bixio und F. Szarvady.] Die Friedensaussichten für dieses Jahr erhalten sich, und Niemand glaubt ernstlich an einen Konflikt. Garibaldi ist ebenfalls fest entschlossen, sich ruhig zu verhalten. Wenn aber die östreichische Regierung sich mit den Ungarn nicht auf Grundlage der Konstitution von 1848 verständigt, so wird er sein Wort lösen und mit seinen Freiwilligen wieder auf dem Kampfplatze erscheinen. — Bixio, der ehemalige französische Minister, und Fr. Szarvady sind hier und haben beide mit Cavour eine lange Unterredung gehabt, was hier zu der Vermuthung veranlaßt, es handle sich um eine Mission, da Letzterer in vertrauter Beziehung zu Kossuth steht und auch von Cavour gut gelitten ist. Ich glaube aber nicht, daß diese Ansicht gegründet ist. Von Kossuth heißt es übrigens, daß er England verlassen und nach Italien übersiedeln wolle. (K. Z.)

Die Ereignisse im Kirchenstaat und in Neapel.

Aus **Rom**, 23. Februar, schreibt man der „V. Z.": Bei dem nun wieder offenen Verkehr mit Gaëta erfahren wir von Hin- und Hergehenden gar Manches, das nun allzusehr beweist, wie die über die begeisterte Freudigkeit der Garnison und ihre unbedingte Hingebung für die Sache des Königs, über die Wirkungslosigkeit des piemontesischen Bombardements, über die sieben- bis achtmonatliche treffliche Verproviantirung und ähnliche von hier in Umlauf gesetzte Nachrichten nichts als Uebertreibungen waren, welche nun die Thatsachen Lügen strafen. Die piemontesische Artillerie hat während der Belagerung mehr als eine halbe Million Bomben, Granaten und Vollkugeln auf die Festung geworfen und solche Projektile sind am Ende keine Confetti. Sie haben denn auch, wie jetzt Jeder mit eigenen Augen sieht, schreckhafte Verwüstungen angerichtet und die vierte Pulverexplosion innerhalb der Wälle, ungewiß ob durch Feind oder Freund herbeigeführt, kostete einem ganzen Bataillon der Besatzung das Leben, geschweige daß sie eine ganze Mauerbastion niederwarf, was für eine Bresche gelten konnte. Der sächsische Gesandte v. Kleist soll dem Könige während des Bombardements durch seine Lamentationen unangenehme Augenblicke gemacht und zu seinem endlichen Entschlusse, sich zu ergeben, besonders beigetragen haben. Cialdini ließ den vor und in Gaëta Gefallenen eine prächtige Leichenfeier halten. Die neapolitanische Königsfamilie ist noch hier, bereitet sich aber zur Abreise nach Deutschland vor. — Da der staatlichen Selbständigkeit der päpstlichen Regierung die gänzliche Auflösung immer näher rückt, so geht man damit um, die Zuavenbataillone, welche nach Lamoricière's Plan gebildet wurden, als Freiwillige in östreichische Dienste treten zu lassen, um sie sich dergestalt für künftige Zeiten zu erhalten. Die meisten der Soldaten zeigen sich nicht abgeneigt. Dagegen ist von den Liberalen in Neapel und hier für die nächsten kriegerischen Unternehmungen die Parole ausgegeben: „Oestreich muß wieder ein Herzogthum werden und nicht mehr."

Das „Giornale di Roma" vom 23. Febr. veröffentlicht den Protest des Kardinals Riario Sforza von Neapel an den Prinzen Eugen von Savoyen, Carignan, Statthalter in Neapel, gegen die Dekrete in Betreff der Mönchsorden. Der Kardinal beruft sich auf Art. 14 des zwischen dem Papst und Piemont abgeschlossenen Konkordats über Herstellung der Mönchsorden. Der Kardinal beschwert sich auch über das Rundschreiben des Direktors für Kirchensachen, in welchem er eine Beleidigung gegen die Klöster findet, besonders in der Stelle, worin diese bezeichnet werden als „Orte des Aergernisses", Herde der Verderbtheit und politischer Umtriebe, welche nicht mehr fromme Psalmen singen, sondern sich in strafbaren Wünschen nach Umsturz der öffentlichen Ordnung ergehen". Der Kardinal Erzbischof erwiderte hierauf: „Kann man eine Sprache führen, die geeigneter wäre, alle Gefühle des Friedens und der Eintracht, die ich meinerseits zu erhalten mich bemühe, zu vernichten?"

Aus **Rieti** schreibt man der „Nazione" über die Plünderung Collalto's durch die päpstlichen Zuaven: „Nachdem die Zuaven, ungefähr 1500 Mann stark, die kleine Stadt Collalto geplündert, haben sie alle Häuser verwüstet, zerstört oder eingeäschert. Der Arzt Bartolomeo Lutimi wurde niedergestochen, eben so seine Schwester, welche zu seiner Vertheidigung herbeieilte. Der Syndikus der Stadt wurde für todt zurückgelassen; der Portier der Familie Imperie wurde nebst seiner Frau erwürgt, und den Leichnam eines Kindes trug man im Triumphe an einem Bayonnette herum. Die päpstlichen Zuaven, welche in dem festen Schlosse von Collalto liegen, haben Geißeln mit dahin genommen und brandschatzen von diesem Platze aus die ganze Gegend."

Wie man der „Nazione" aus **Rieti**, 19. Febr., meldet, wurde Collalto gestern von den Päpstlichen wieder geräumt. Sie zogen sich auf Poggio Ginolfo zurück, gegen welchen Punkt die Abtheilungen Masi und Vincentini sammt zwei Kompagnien von den Truppen des Generals Sonnaz im Anmarsche sind.

Das „Movimento" veröffentlicht einen Tagesbefehl des Majors der päpstlichen Zuaven Fiavanni, der aus San Gregorio vom 17. Februar datirt ist und worin dieser Major „das Saufen, die Bestialitäten, boshaften und schamlosen Reden" seiner Leute tadelt und klagt, daß sie sogar nicht immer die heilige Kirche und deren Diener schonten. Major Piccioni sah sich veranlaßt, seine Leute so scharf zu ermahnen, weil sich viele gute und treue Unterthanen des heiligen Vaters wegen Ungebührlichkeiten beklagt hatten, mit denen sie „Lebensmittel und andere Bedürfnisse" eintreiben.

Die „Oestr. Ztg." veröffentlicht folgenden Tagesbefehl des Königs Franz II., d. d. **Gaëta** vom 14. Februar 1861:

„Generale, Offiziere und Soldaten der Armee von Gaëta! Das Kriegsgeschick trennt uns nach fünf Monaten, in denen wir für die Unabhängigkeit des Vaterlandes gelitten, dieselben Gefahren, dieselben Entbehrungen theilend. Es ist für mich der Augenblick gekommen, Euern heldenmüthigen Opfern ein Ende zu machen. Der Widerstand war unmöglich geworden, und wenn es mein Wunsch als Soldat war, gleich Euch das letzte Bollwerk der Monarchie bis zum Falle unter den zusammenstürzenden Mauern von Gaëta zu vertheidigen, so befahl mir heute meine Pflicht als König, als Vater, ein edles Blut zu schonen, dessen Vergießung unter den gegenwärtigen Umständen nur die letzte Kundgebung eines vergeblichen Heldenmuthes sein würde. Euretwegen, meine theuren Waffengefährten, um an Eure Zukunft zu denken, wegen der Rücksichten, welche Eure Loyalität, Eure Standhaftigkeit, Eure Bravour verdienen, Euretwegen entsage ich dem militärischen Ehrgeize, die letzten Angriffe eines Feindes zurückzuweisen, welcher den von solchen Soldaten vertheidigten Platz nicht genommen haben würde, ohne seinen Weg mit Todten zu bahnen. Soldaten der Armee von Gaëta! Seit zehn Monaten kämpft Ihr mit unvergleichlichem Muthe; der innere Verrath, der Angriff fremder revolutionärer Banden, der Einfall einer Macht, welche man für befreundet hielt, nichts hat Eure Bravour zu schwächen, Eure Standhaftigkeit zu ermüden vermocht. In der Mitte der Leiden jeder Art durchschrittet Ihr die Schlachtfelder, den Verräthereien, die schrecklicher als Eisen, als Blei, Trotz bietend. Ihr seid nach Capua und Gaëta gekommen, Euren Heldenmuth an den Ufern des Volturno und Garigliano verfolgend, drei Monate lang innerhalb dieser Mauern die Anstrengungen eines Feindes herausfordernd, welcher über alle Hülfsquellen Italliens verfügte. Dank Euch, ist die Ehre der Armee beider Sicilien gerettet, Dank Euch, kann Euer Souverän das Haupt mit Stolz erheben, und auf dem Boden des Exils, wo er die Gerechtigkeit des Himmels erwarten wird, wird die Erinnerung an die heldenmüthige Loyalität seiner Soldaten der süßeste Trost in seinem Unglücke sein. Eine besondere Medaille wird unter Euch zur Erinnerung an die Belagerung vertheilt werden, und wenn meine theuren Soldaten in den Schoß ihrer Familien zurückkehren werden, werden alle Ehrenmänner das Haupt auf ihren Schritten neigen und die Mütter werden als Beispiel den Söhnen die braven Vertheidiger von Gaëta zeigen. Generale, Offiziere und Soldaten! Ich danke Euch Allen, Allen drücke ich die Hand mit dem Ergusse der Zuneigung und Erkenntlichkeit. Ich sage Euch nicht Lebewohl, aber auf Wiedersehen! Bewahrt mir unterdessen Eure Loyalität, wie Euch seine Dankbarkeit und seine Liebe bewahren wird Euer König — Franz."

Ein Blatt in Nantes, die „Esperance du Peuple", bringt einen Bericht aus der Feder des Grafen Pelet de Lautrec, der als Generalstabschef beim Kommando der Landbatterien der Festung Gaëta selbst eine hervorragende Rolle in der Vertheidigung spielte. Der Bericht beginnt damit, die große Ueberlegenheit der feindlichen Artillerie anzuerkennen, dessenungeachtet seien aber die Verluste nicht erheblich gewesen und die Krankheiten hätten nur deshalb einen gefährlichen Charakter angenommen, weil Cialdini die Verschonung der Hospitäler verweigert hatte, und daher ganz ungeeignete und ungenügende Räume für den Lazarethdienst verwendet werden mußten. Der Bericht läßt es unentschieden, ob bei den Explosionen der Pulvermagazine Verrath im Spiele war, jedenfalls sei zu berücksichtigen, daß der Feind gezogene Kanonen von großem Kaliber hatte, deren Geschosse eine außerordentliche Penetrationskraft hatten; Gaëta sei die erste Festung, die einer solchen Artillerie ausgesetzt war, und auf welche die Fortifikationen nicht berechnet sein konnten.

Man schreibt dem „Moniteur" aus **Neapel** unterm 23. Februar: „Bei Gelegenheit der Uebergabe von Gaëta hat der Prinz von Carignan von dem ihm bewilligten Vorrechte, zu begnadigen, Gebrauch gemacht und durch Dekret alle wegen politischer Vergehen bis zum 17. Februar ausgesprochenen Urtheile, so wie alle Gerichtsverfahren von derselben Art und während derselben Epoche annullirt."

Wie aus **Neapel**, 23. Februar, gemeldet wird, forderte der Prinz-Statthalter den Kardinal auf, seinen Beitritt zur legitimen Regierung Victor Emanuels zu erklären; im Falle der Verweigerung werde ihm die Ausübung seines nicht legalen Berufes untersagt.

Laut Turiner Nachrichten aus **Neapel** vom 1. März war das Feuer auf Civitella del Tronto am vorhergehenden Tage eröffnet worden. Der Prinz von Carignan hatte dem englischen Admiral einen Besuch an Bord seines Admiralsschiffes abgestattet. In Messina wurden italienische Truppen mit Artillerie erwartet.

Der Angriff auf die Zitadelle von Messina wird beginnen, sobald die erforderliche Anzahl von Geschützen zur Stelle ist. Die Turiner Depesche, welche diese Angabe bringt, fügt hinzu: „Franz II. hat eine hartnäckige Vertheidigung anbefohlen, und Marschall Fergola erklärt, er werde die Stadt Messina in Flammen aufgehen lassen, wenn die Zitadelle angegriffen werde." Und doch hat König Franz in der Kapitulation von Gaëta sein Fürstenwort verpfändet, den Kommandanten in den Zitadellen von Messina und Civitella del Tronto Weisung zur Uebergabe zu ertheilen. Ja, noch mehr, König Franz hat die ganze Besatzung von Gaëta in Gefangenschaft ziehen lassen als Pfand bis die genannten Zitadellen übergeben würden. Unter solchen Verhältnissen wird aus Turin gemeldet, daß dem Marschall Fergola von dem italienischen kommandirenden General angedroht worden, falls er Messina bombardire, werde ihm keine Kapitulation bewilligt werden. Wir haben schon berichtet, daß die bourbonistischen Banden, welche fortan noch in den Abruzzen sich zeigen, außer dem Gesetz erklärt sind und wie gemeine Banditen behandelt werden sollen. Der Angriff auf Civitella del Tronto ist nur bis zur Ankunft von Artillerie aufgeschoben. Man ist in Turin jetzt überzeugt, daß man scharf durchgreifen müsse, und man ist entschlossen, jetzt um so entschiedener zu handeln, weil man in Erfahrung gebracht, daß diese Dinge mit einem großen Plane der Reaktion zusammenhängen.

Der neapolitanische Korrespondent des „Journal des Débats" meldet in einer telegraphischen Depesche, Cialdini habe Fergola auf dessen Drohung, Messina bombardiren zu wollen, erklären lassen, er, Cialdini, werde in diesem Falle für jedes Opfer, das in der Stadt Messina umkomme, einen Offizier der Besatzung der Citadelle erschießen lassen und die Güter der Offiziere mit Beschlag belegen, um damit die Bürger von Messina zu entschädigen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. März. [Telegr.] Die Sitzungen des Reichsraths bezüglich der Bauernfrage nähern sich ihrem Ende und soll die Emanzipation der Bauern während der großen Fasten proklamirt werden. (Scheint im Widerspruch mit den amtlichen Auslassungen über diese Angelegenheit zu stehen — s. Nr. 52. D. Red.)

Warschau, 2. März. [Die Adresse an den Kaiser], deren Inhalt wir gestern telegraphisch andeuteten, lautet nach dem französischen Texte (in welchem sie übersendet ist) vollständig, wie folgt:

„Sire! Die schmerzlichen Vorfälle, welche sich in Warschau ereignet haben, die Erbitterung, welche ihnen vorangegangen und nachgefolgt ist, und das tiefe Gefühl der Trauer, das alle Gemüther erfüllt, haben uns bewogen, die gegenwärtige Bittschrift im Namen des ganzen Landes zu den Füßen Ew. Majestät niederzulegen, in der Hoffnung, Ihr edles Herz, Sire, werde nicht taub bleiben für die Stimme eines so unglücklichen Volkes. Die Ereignisse, deren peinliche Scenen wir zu beschreiben uns enthalten, sind in keiner Weise durch die Begierde besonderer Klassen der Bevölkerung nach einem Umsturz der bestehenden Verhältnisse hervorgerufen. Sie sind im Gegentheil eine einmüthige und beredte Kundgebung zurückgedrängter Gefühle und verkannter Bedürfnisse. Mehr als ein halbes Jahrhundert eines Martyrthums, das der ganzen Nation — einer Nation, die Jahrhunderte lang mit liberalen Institutionen regiert ward — auferlegt worden, hat diese Nation selbst eines gesetzlichen Organs beraubt, um ihre Klagen und den Ausdruck der allgemeinen Noth an den Thron des Souveräns zu bringen. Dieser Zustand der Dinge hat dieses Volk gewaltsam zu der Ueberzeugung gebracht, es könne seiner Stimme nur durch den Aufschrei seiner Opfer Gehör verschaffen, und es steht auch nicht an, sie als Sühnopfer darzubieten.

In den Tiefen der Seele jedes Bewohners dieses unglücklichen Landes lodert ein tiefes Gefühl der eigensten Nationalität, welche von der der übrigen Völker Europa's unterschieden ist. Dieses Gefühl widersteht den Einwirkungen der Zeit und der Ereignisse; das Unglück, weit entfernt, es zu schwächen, hat es verdoppelt. Alles, was dasselbe verletzt oder ihm zunahetritt, verwirrt und beunruhigt die Gemüther. Und jener unselige Einfluß hat auch alles Vertrauen zwischen den Regierenden und den Regierten untergraben. Das Vertrauen aber wird sich nicht wiederherstellen, so lange die Anwendung gewaltsamer und doch ganz wirkungsloser Repressivmaaßregeln fortdauert. Dieses Land, vormals auf gleicher Höhe der Zivilisation mit seinen europäischen Nachbarn, kann sich weder moralisch noch materiell entwickeln, so lange seine Kirche, seine Gesetzgebung, sein öffentliches Erziehungswesen und seine gesammte soziale Organisation des Stempels seines nationalen Genius und seiner historischen Ueberlieferungen beraubt sind. Die Sehnsucht der Nation ist um soviel glühender, da sie in der großen Familie der europäischen Nationen heute beinahe allein sich der absoluten Bedingungen ihres Daseins beraubt findet, ohne welche keine Gesellschaft das Ziel der Entwickelung erreichen kann, welches ihr die Vorsehung gesteckt hat. Indem wir an den Stufen des Throns den Ausdruck dieses Schmerzes und unserer glühenden Wünsche im Vertrauen auf die Gefühle der vollsten Billigkeit und Gerechtigkeit Ew. Majestät niederlegen, wagen wir, Sire, an Ihre Großmuth zu appelliren. Ew. Kais. und Königl. Majestät getreue Unterthanen."

Vorstehende Adresse ist im Hotel des Grafen Andreas Zamoyski, des Präsidenten vom landwirthschaftlichen Zentralverein, berathen und mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. Die Uebergabe an den Fürsten Statthalter zur Beförderung an den Kaiser hat am 28. Februar Nachmittags stattgefunden.

In der Versammlung, in welcher die Adresse beschlossen wurde, herrschte, wie der „BHZ." gemeldet wird, eine gemäßigte leidenschaftslose Stimmung. Die Exaltirteren unter der Versammlung blieben mit ihren den Verhältnissen durchaus nicht entsprechenden Wünschen und Bemühungen durchaus in der Minderheit. Die Adresse und die auf Befreiung der bei dem Tumulte Gefangenen gerichteten Anträge an den Polizeimeister wurden ohne alle Erregtheit und in der gemäßigtesten Haltung beschlossen. — Die Sammlung, die in Warschau zum Zweck einer feierlichen Leichenbestattung und zur Unterstützung der Verwundeten und der von den gefallenen Personen hinterlassenen Angehörigen veranstaltet wurde, hatte bis vorgestern die Summe von 15,000 Rubeln erreicht; man rechnet auf einen Gesammtertrag von 20,000 Rubeln.

— [Die Bestattung der Gefallenen; Abreise der Fürstin Gortschakoff.] Bei dem heutigen Trauerzuge der fünf Gefallenen vom 27. Februar war die halbe Stadt anwesend. Der Leichenzug nahm, nach dem darüber gestern veröffentlichten Programm, von der Kreuzkirche, nach dort abgehaltenem Trauergottesdienst, seinen Weg durch die Krakauer Vorstadt und über den Sächsischen Platz nach dem Powonsker Kirchhofe; voran die Waisen und die Aeltesten der hiesigen Wohlthätigkeitsgesellschaft, dann die Zöglinge der hiesigen Schulen, die Innungen mit Trauerfahnen und Kerzen, die Geistlichkeit, hinter dieser die Leichen der Gebliebenen, sodann die Rabbiner in ihrer Amtstracht. Auf den

Särgen, die sämmtlich den über eine halbe Stunde langen Weg von der Jugend auf den Schultern getragen wurden, lagen Palmenzweige und Dornenkränze. Warschauer Blättern zufolge sind die Namen der Gefallenen folgende: Marcel Karczewski, Gutsbes. 56 J. alt, aus dem Kreise Sieradz; Zdzisław Rutkowski, 23 J. alt, Gutsbes. aus Jasjowice, Gouv. Radom; Techniker Witte, Franzose, beim Brückenbau beschäftigt gewesen; Karl Brendel, Arbeiter in den Eisenwerkstätten und der Schüler Michael Arcichiewicz. — Die Gemahlin des Fürsten Statthalters, Fürstin Gortschakoff, hat mit ihrer Tochter vorgestern Warschau verlassen.

Die Adresse ist in polnischer und französischer Sprache durch eine Deputation, welcher der Erzbischof, der Graf Andr. Zamoyski, die Kaufleute R. Schlenker und L. Kronenberg angehören, dem Statthalter für den Kaiser überreicht worden. Der Fürst Gortschakoff wird heute mit derselben nach Petersburg reisen und die Deputation wird in einigen Tagen mit den Unterschriften nachfolgen. Alle Klassen der Bürgerschaft, sogar Beamte, betheiligen sich an der Unterschrift, und man darf wohl sagen, daß die Adresse, so wenig sie im Einzelnen eingeht, ein treuer Ausdruck der allgemeinen Gesinnung ist. Möge sie bei dem Monarchen, der seine erste Regierungszeit durch so viele edle Maaßregeln bezeichnet hat, eine wohlwollende Aufnahme finden. (Schl. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 23. Febr. [Telegr. Notizen.] Die letzte Einberufung der Redifs umfaßt 48 Bataillone zu 800 Mann. — Ismail Pascha, Militärkommandant von Widdin und andere Offiziere unternehmen eine Inspektionsreise an die Donauufer bis Tultscha und Sulina. — Ein Gesetz wegen Abschaffung des Zehentpachts wurde publizirt. — Der Telegraph bis Bagdad ist vollendet. — Nach dem „Journal de Constantinople" sind die Unterhandlungen mit einem Pariser Hause wegen Uebernahme der Anleihe dem Abschlusse nahe. Mehrere Chefs hiesiger Bankhäuser sind nach Paris gereist. — Angestellte des auswärtigen Ministeriums sind mit wichtigen Depeschen für Lavalette eingetroffen. — Es zirkulirt das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft Orloffs und Ersetzung Lavalette's durch Niel. — Die Pforte beschloß gegen die längere Okkupation Syriens zu protestiren. — Aus Beyrut, 18. Februar, erfährt man, daß die Geistlichkeit daselbst Kirchengebete für die Verlängerung der französischen Okkupation Syriens angeordnet habe.

Jerusalem, 29. Febr. [Verhaftung.] Der Kaimakam von Naplus wurde sammt allen Beamten wegen Bestechung und Unterschleifs verhaftet.

Griechenland.

Athen, 23. Febr. [Die Wahlen] sind beendet, und fast ausschließlich ministeriell ausgefallen.

Asien.

Teheran, 8. Jan. [Wegen Errichtung von russischen Lagern] in Baku und Gumri findet ein Notenwechsel zwischen der persischen, türkischen und russischen Regierung statt.

Yeddo, 13. Dez. [Von der preußischen Expedition.] Bisher hatten sich alle Verhandlungen mit der japanesischen Regierung erst um die einfache und erste Frage gedreht, ob überhaupt ein Vertrag mit Preußen abgeschlossen werden solle, oder nicht. Ich kann jetzt nun mittheilen, daß diese Frage im Schooße des japanischen Ministeriums vor Kurzem entschieden ist, und zwar zu unsern Gunsten. Als sie in der letzten Beschlußsitzung zu endlicher Abstimmung kam, votirte die Majorität gegen den Vertragsabschluß; der Minister des Auswärtigen, welcher uns günstig gesinnt, blieb in einer geringen Minderheit. Der Taikun entschied sich jedoch für uns und befahl alle Anordnungen zu treffen, um die Verhandlungen einzuleiten; worauf 2 Minister ihre Entlassung nahmen. Ist dies nicht ganz europäisch? Diese Angaben müssen jedoch cum grano salis aufgenommen werden; gewiß ist nur, daß die Kommissarien ernannt sind, und daß heute Nachmittag 1 Uhr im Gesandtschaftshotel die erste Sitzung stattfand, welche mit dem Austausch der Beglaubigungen begann. Der Gesandte, geht das Gerücht, werde auch eine Audienz beim Taikun haben, eine Ehre, welche außer den holländischen Direktoren von Decima, und diesen hinter Gitterwerk, noch keinem Europäer zu Theil geworden ist. Soll ich noch hinzufügen, daß wir wieder aufleben, da wir bereits den Tag der Abreise zu berechnen beginnen und uns schon unter vollen Segeln, nach China steuernd, sehen? Die günstige Wendung in den Verhandlungen schien schon vor 14 Tagen angedeutet zu werden, als in Erwiderung auf den von uns bereits übergebenen Theil der Geschenke, der Erd- und Himmelsgloben, Gegengeschenke vom Taikun, bestehend in 2 großen silbernen Kohlenbecken und 12 Kisten mit Seidenzeug für Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten ankamen. Hierbei ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Als der Gesandtschaftsattaché Herr v. Brandt den beiden Daimios, welche die Geschenke überbrachten, vorgestellt wurde, fragte der eine, ob er derselbe v. Brandt sei, welcher über die Taktik der drei Waffengattungen geschrieben? „Nein! das ist der Vater!" war die Antwort, „der preußische General v. Brandt." Und darauf bemerkte jener, er freue sich, die Bekanntschaft wenigstens des Sohnes zu machen; sie kennten das Buch recht gut und besäßen es auch in japanesischer Uebersetzung. Tags darauf kam es als Geschenk an, damit Hr. v. Brandt es seinem Vater zeigen könne, als einen Beweis, wie man auch in Japan die Verdienste und Leistungen bedeutender Europäer zu würdigen wisse. Am 4. Dezember ankerte die „Elbe", von Hongkong und Nangasaki kommend, in Yeddobai. Die Vermessungen schreiten wacker fort, und ich glaube, wir werden eine hübsche Karte ediren können. (N. Z.)

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

— Der Schluß des Berichts der Kommission des Abgeordnetenhauses über die Grundsteuervorlagen lautet:

„Der Bericht derselben Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, ist ebenfalls vom Abg. Burghart abgestattet. Es ist hier daran zu erinnern, daß die Gebäudesteuer nach der gegenwärtigen Regierungsvorlage nicht früher als die gleichmäßige, für das ganze Land regulirte Grundsteuer erhoben werden soll, während im vorigen Jahre die Absicht auf eine schnelle Einführung der Gebäudesteuer (vom 1. Jan. 1862 ab) neben einer allmäligen Vorbereitung der Grundsteuerausgleichung gerichtet war. Bei den einzelnen Paragraphen sind nur drei unerhebliche Abänderungen, denen die Regierung zustimmt, vorgeschlagen. Die definitive Abstimmung ist vor dem Schluß der Berathung über den dritten Entwurf ausgesetzt. Der Bericht derselben Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung, enthält mehrfache Abänderungen (Berichterstatter: Abg. v. Benda). Dieser Entwurf nimmt in dem Plane der diesjährigen Gesetzentwürfe zur anderweiten Regelung der Grundsteuern eine gegen die Vorlagen der früheren Jahre veränderte Stellung ein. Die Veranlagung der eximirten Güter und Grundstücke innerhalb der bestehenden landesüblichen Steuerverfassungen — in Verbindung mit einer den bevorzugten Besitzern zu gewährenden Entschädigung — die Begründung eines relativ dauernden Zustandes auf dieser Grundlage, stand nach den Entwürfen der Vorjahre in erster Linie; die Ausgleichung der Grundsteuer innerhalb der Monarchie, die Erhebung eines gleichmäßigen Prozentsatzes von dem Reinertrage aller Liegenschaften war dagegen auch nach der Regierungsvorlage des vorigen Jahres noch in weitere Ferne gerückt. Der Gesetzentwurf I. der diesjährigen Vorlagen kehrt dies Verhältniß um. Er setzt die Grundsteuer von den Liegenschaften auf den Jahresbetrag von 10 Millionen Thlrn. fest und verordnet die Erhebung desselben nach einem gleichmäßigen Prozentsatze von dem Reinertrage aller Grundstücke von einem bestimmten Zeitpunkte, vom 1. Jan. 1865 ab. Das Uebergangsstadium, welches nach den früheren Entwürfen unter Aufhebung der Steuerprivilegien geschaffen werden sollte, fällt ganz hinweg; auch die bevorzugten oder befreiten Grundstücke werden sofort von der allgemeinen und gleichmäßigen Veranlagung betroffen, welche sich über die gesammte Monarchie erstreckt. Die Entschädigungsfrage wird hierdurch wesentlich berührt und die Veranlagung findet nicht mehr Behufs wirklicher Erhebung dieser Steuern, sondern ausschließlich zu dem vorübergehenden Zwecke statt, das Gesammtentschädigungskapital zu ermitteln, welches unter die betheiligten Grundbesitzer zu vertheilen ist. Die Kommission hielt es für ihre Aufgabe, vor Allem die Hauptgrundsätze der Vorlage zur Entscheidung zu bringen und beschloß, mit der allgemeinen Debatte die Berathung über die §§. 2, 4 und 9 des Gesetzentwurfes in Verbindung zu setzen. Die besondere Anwendung, welche die Entschädigungsgrundsätze in der diesjährigen Gesetzesvorlage gefunden haben, gab zu mehrfachen Einsprüchen Veranlassung. Zunächst wurde von einer Seite die Vorschrift im §. 2 als ungerechtfertigt angefochten, nach welcher die privatrechtlich eximirten Grundbesitzer — abweichend von den früheren Regierungsentwürfen — nicht nach dem landesüblichen, sondern nach dem weit höheren Steuerbetrage der neu zu regulirenden Grundsteuer ihre Entschädigung erhalten sollen. Bei Aufhebung von Privilegien komme nicht das lucrum cessans, sondern nur das damnum emergens in Betracht. Der Kommissarius der Regierung empfahl die unveränderte Annahme des §. 2 und des Amendements, welches dahin lautete, in fine des §. 2 hinzuzufügen: „desjenigen Grundsteuerbetrages, welchen sie nach dem landesüblichen Grundsteuerfuße mehr leisten müßten, als sie dermalen leisten"; dieses wurde aber demnächst mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der §. 9 der Regierungsvorlage, nach welchem auch für diejenigen Grundbesitzer, denen ein spezieller Rechtstitel nicht zur Seite steht, ihr Antheil an dem Gesammtentschädigungskapital nach dem Betrage der ihnen von 1865 ab neu aufzuerlegenden Grundsteuern bemessen werden soll, war hierauf Gegenstand der Berathung, wurde aber einstimmig angenommen. In Hinsicht des Maaßes der den Besitzern von eximirten Grundstücken zu bewilligenden Entschädigungen war die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder zunächst dahin einverstanden, daß den nicht speziell privilegirten Grundbesitzern, denen ohnehin ihre Exemtion abermals bis zum Jahre 1865 gesichert sei, keinenfalls mehr gewährt werden dürfe, als der 13⅓fache Betrag der Mehrbelastung an Grundsteuern, welchen sie zusammengenommen zu entrichten gehabt hätten, wenn ihre Grundstücke nach Maaßgabe der landesüblichen Steuerverfassungen veranlagt worden wären. Indem sich die Kommission nunmehr für die Bewilligung einer Entschädigung in Kapital entschieden hatte, verblieb ihr die Aufgabe, über die Ermittelung dieses nach §. 9 des Entwurfes unter die betheiligten Grundbesitzer zu vertheilenden Entschädigungskapitales Beschluß zu fassen. In dieser Beziehung wurde wiederholt von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß es überaus wünschenswerth sei, die besondere, nach den Vorschlägen der Regierung erforderliche Veranlagung der befreiten und bevorzugten Güter innerhalb der bestehenden Steuersysteme zu vermeiden, da dieselbe zu keinem anderen Zwecke, als zur Feststellung des Gesammtentschädigungskapitals diene, und diese sich mit genügender Zuverlässigkeit wohl auf einfacherem Wege erreichen lasse. Die Jahressteuer, welche bei Einschätzung der eximirten Grundstücke zur landesüblichen Steuer die Letzteren mehr zu entrichten haben, betrage 719,113 Thlr., und wenn man hiervon wieder 40,000 Thlr. abziehe, als den ungefähren Betrag, welcher auf die speziell privilegirten Besitzer falle, so verbleiben 679,113 Thlr. Nehme man hiervon aber den 13⅓fachen Betrag, so ergebe sich ein Gesammtentschädigungskapital von 9,054,840 Thlrn., oder in runder Summe von 9 Millionen Thlrn., welche den nicht speziell privilegirten Grundbesitzern in ihrer Gesammtheit als Abfindung zuzubilligen seien. Der §. 4 wäre hiernach folgendermaßen zu fassen: „Zur Entschädigung der Besitzer solcher seither von der Grundsteuer befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Güter oder Grundstücke, welche weder einen Rechtstitel der im §. 2 gedachten Art für sich geltend machen können, noch zu den im §. 3 dieses Gesetzes oder in den §. 2 zu 5 und §. 21 zu 2 des Gesetzes vom heutigen Tage, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, bezeichneten gehören, ist im Ganzen ein Kapital von 9 Millionen Thlrn. zu verwenden."

Diesem Vorschlage schließt sich die Regierung an und die Kommission nimmt denselben einstimmig an. Es waren hierdurch die Hauptbestimmungen der Gesetzvorlage im §. 2, 4 und 9 festgestellt; zugleich aber durch Annahme des zuletzt gedachten Amendements das Ermittelungsverfahren der Anlage des Gesetzes beseitigt und die Einzelvorschriften des Gesetzentwurfs dergestalt alterirt, daß eine völlige Umarbeitung desselben von §. 4 bis 9 sich erforderlich machte. Insbesondere mußte beim Fortfall der Veranlagung innerhalb der bestehenden Steuersysteme ein besonderes Verfahren Behufs Feststellung der Entschädigungsansprüche angeordnet und zu diesem Zwecke mehrere Vorschriften der Anweisung mit in das Gesetz herübergenommen werden. Die nähere Erläuterung hierüber wird bei den einzelnen Paragraphen gegeben werden. Bei der Spezialberathung des Gesetzentwurfes fand sich u. A. Folgendes zu erinnern: §. 2 war zunächst das Allegat in der vorletzten Zeile zu berichtigen; dann aber wurde eine Bestimmung über die Fälle vermißt, in welchen vertragsmäßig anderweite Bestimmungen über die Höhe der Entschädigung getroffen sind. Unter Zustimmung des Regierungskommissars wurde der betreffende Zusatz am Schlusse des Paragraphs angenommen. §. 5 bis 9 inkl. fallen aus; an deren Stelle treten §. 5 — 12 des Kommissionsentwurfes, zu deren Erläuterung Folgendes bemerkt wird: §. 5 und 6 enthalten die Vorschriften über die Theilnahmerechte an dem Entschädigungskapitale. Der Schlußsatz des §. 7 hat den Fall im Auge, daß ein Theil des eventuellen künftigen Mehrsteuerbetrages der Stadt auf die Gebäudesteuer fällt, für welche überall eine Entschädigung nicht gewährt wird. §. 8, 9, 10 und 11 enthalten die Vorschriften über das Verfahren Behufs Feststellung der Entschädigungsansprüche. §. 11 enthält eine Bestimmung Betreffs der Städte. Zu §. 12 wurde der Antrag gestellt: statt der Worte: „4½ vom Hundert verzinset und mit ½ vom Hundert der Gesammtschuld" zu sagen: „4 vom Hundert verzinset und mit 1 Proz. der Gesammtschuld." Der Antrag wurde mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung über alle 3 Entwürfe empfehlen 11 gegen 4 Stimmen dem Hause: „den drei Gesetzentwürfen vom 20. Januar 1861 in ihrer Gesammtheit mit den von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen."

Militärzeitung.

Deutschland. [Gegenwärtiger Stand der deutschen Wehrinteressen.] Von dem wo nicht offiziellen, wenigstens offiziösen „Bundes-Militär-Wochenblatt" werden in einer gelegentlichen Anführung die Einführung gleicher Systeme bei den Feldgeschützen, die Aufstellung einer gemeingültigen Verpflegungs- und Marschordnung, die Errichtung gemeinschaftlicher, höherer Militär-Bildungsanstalten bei sämmtlichen gemischten Korps, die Regelung der Eisenbahn-Truppenbeförderung und Rückführung derselben auf gemeingültige Grundsätze, und endlich die Einführung gemeinsamer Truppenübungen wiederum bei den einzelnen gemischten Bundes-Armeekorps als diejenigen Punkte bezeichnet, deren Inslebentreten, trotz aller sonst zwischen den deutschen Regierungen über die Revision der Bundeskriegsverfassung nach obwaltenden Verschiedenheiten, wohl bereits als völlig gesichert angesehen werden dürfte. Die Annahme des gleichen gezogenen Geschützsystems ist allerdings davon bereits so gut wie zur Thatsache geworden, doch haben auch bei dieser Gelegenheit die altherkömmlichen kleindeutschen Souveränetätsgelüste insoweit ihre Wirkung geäußert, als Württemberg, statt dem preußischen Systeme zuzutreten, lieber für die zwei bei der Artillerie dieses Staates vorläufig mit gezogenen Geschützen bewaffneten Batterien das französische System adoptirt hat. Ganz zu geschweigen, was die so eben stattgehabten und angeblich außerordentlich gelungenen östreichischen Versuche mit den neuen gezogenen Schießwoll-Vierpfündern auf die süd- und mitteldeutschen Separatstaaten noch für eine nachträgliche Rückwirkung ausüben werden. Ebenso ist die Bereisung und die Aufnahme der Schienenweite, Beförderungsmittel 2c. der deutschen Eisenbahnen durch eine gemischte Bundes-Militärkommission eine Thatsache, allein von diesen vorbereitenden Schritten bis zu einer unmittelbaren praktischen Nutzanwendung ist beim Bunde noch weit, wie zum Besten jedenfalls die deutsche Küstenschutzfrage beweisen möchte. Im Januar v. J. war dazu die norddeutsche Militärkonferenz in Berlin versammelt, am 26. desselben Monats gelangte, natürlich post festum, der Bundesbeschluß an Preußen, diese hochwichtige Angelegenheit weiterzuführen; im Mai und Juni bereiste die betreffende Militärkommission die Ost- und Nordseeküsten und schon am 12. und 20. Juli gelangten die desfallsigen preußischen und norddeutschen Befestigungsvorschläge an den Bund. Dieser hatte weniger Eile. Die unterm 20. Juli eingegangenen Vorlagen wurden wirklich bereits am 8. Dezember — der Bundes-Militärkommission zur technischen Bearbeitung übergeben. Ebenso wird es sich auch wohl mit all den anderen vorangeregten Punkten verhalten, denn was der Eine will, will eben der Andere nicht, ein Einspruch ist auch bei den einfachsten Fragen zu erwarten. Und was mehr ist, er ist bei so heterogenen Interessen auch gar nicht zu vermeiden. Die Auflösung und Unterstekung der Bundes-Reservedivision könnte hierfür wieder als Beleg angeführt werden. Es läßt sich nicht leugnen, daß viele Gründe hierfür sprechen, aber andererseits ist es nicht minder richtig, daß die die Reservedivision stellenden deutschen Kleinstaaten meist in militärischen Dingen zu Preußen stehen und der Einfluß des letzteren Staates durch die Ausführung dieser Maaßregel deshalb geschwächt werden würde. Zur Einführung einer gemeinschaftlichen höheren Militär-Lehranstalt sind übrigens, wie verlautet, beim 8. deutschen Bundeskorps (Württemberg, Baden und Hessen (Großherzogthum) die nächsten vorbereitenden Schritte bereits eingeleitet und würde es sich hierbei am Ende auch nur um eine Einigung zwischen den betreffenden drei Staaten handeln, welche ohnehin schon in vielen einzelnen Militärpunkten unter sich zu einer Einigung gelangt sind. Ganz anders möchte sich dies dagegen beim 9. deutschen Bundeskorps, wo Kurhessen, Königreich Sachsen, Nassau und Luxemburg, oder gar beim 10. Korps verhalten, wo wegen des prinzipmäß stets dissentirenden Hannovers und außerdem wegen Dänemarks für Holstein und Lauenburg eine Einigung auch nur über irgend einen Punkt schon kaum möglich erscheinen dürfte. In Bezug auf die schon so viel besprochene Verstärkung von Mainz steht übrigens, wie neuerdings das Gerücht wieder mit vollster Bestimmtheit auftaucht, nunmehr ein unmittelbarer, hierauf abzielender Antrag der Territorialregierung am Bunde zu erwarten, und soll derselbe bisher nur in Folge ausdrücklichen Wunsches der beiden Großmächte verzögert worden sein. Thatsache ist beiläufig, daß, nach der in Berlin in militärischen Kreisen herrschenden Stimmung zu urtheilen, ein solcher Antrag schwerlich auf die preußische Unterstützung zu zählen haben möchte. Die allerschlimmsten Dinge hört man über Landau, die Werke sollen sich einmal in schwerem Verfall befinden und werden sie außerdem als in keiner Weise mehr den Ansprüchen der Zeit genügend bezeichnet. Die Aufgabe und Schleifung von Landau möchte umgekehrt in Berlin die bereitwilligste Unterstützung finden. —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. März. [Eine Verurtheilung.] Am 14. v. Mts. wurde vor dem hiesigen Kreisgericht die (früher in ds. Bl. schon erwähnte) Anklage wider den ehemaligen Gutsbesitzer Peter v. Brodnicki wegen versuchter Verleitung eines königlichen Beamten zu gesetzwidrigen Handlungen durch Anerbieten von Geschenken verhandelt. Der Thatbestand der Anklage ist folgender: Ende Mai kam v. Brodnicki zu dem bei der Polizei vereidet angestellten Dolmetscher Post, früher kath. Probst in Kulm, dann christ. kath. Prediger in Posen, und bat ihn um seinen Rath und Beistand in einer verwickelten Rechtssache. Post ließ sich bestimmen, diese Bitte zu erfüllen, fertigte auch im Interesse des Angeklagten eine Immediat-Eingabe an den Prinz-Regenten. Während dieser Zeit kam v. Brodnicki fast täglich in die Wohnung des Post, indem er sich für dessen aufrichtigsten Freund ausgab. Eines Tages machte er dem Post folgende Eröffnung: „v. Niegolewski, der mein guter Freund ist, hat in der Angelegenheit seiner Interpellation vor dem Staatsanwalt Termin gehabt. Er soll Beweise liefern für diese Beschuldigungen. Er hat zwar Einiges gesammelt, aber es fehlen ihm noch Beweise gegen die Herren v. Puttkamer und v. Mirbach. Ich habe deshalb mit unseren Deputirten von Ihnen gesprochen, habe Sie als einen Ehrenmann und meinen Freund gerühmt, und sie haben Vertrauen zu Ihnen gewonnen. Im Auftrage derselben komme ich daher zu Ihnen, um Sie zu bitten, ihnen das Nöthige, namentlich Dokumente aus den Akten der Behörde, bei der Sie als Translateur fungiren, zu verschaffen, wofür Ihnen durch meine Vermittelung sofort 500 Thaler gezahlt werden sollen. Sie haben dabei um so weniger zu riskiren, als Alles auf die Kappe derer gehen wird, die unseren Deputirten das Uebrige verrathen haben." Da Post dies Ansinnen mit Entrüstung zurückwies, so wendete sich v. Brodnicki in Posts Abwesenheit an dessen Frau, um sie durch die glänzendsten Versprechungen dahin zu bringen, ihren Mann zur Beschaffung der verlangten Dokumente zu bewegen. Aber auch an dieser scheiterten seine Ueberredungskünste. Dieser Thatbestand der Anklage wurde durch die Aussage von sechs Zeugen festgestellt. Die Staatsanwaltschaft beantragte fünfwöchentliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof aber nahm mildernde Umstände an und verurtheilte den Angeklagten zu acht Tagen Gefängniß und zu den Kosten.

Neustadt b. P., 3. März. [Mißgeburt; Unglücksfall.] In diesen Tagen wurde in Chmielinko ein Kind geboren, dessen Finger an der einen Hand zusammengewachsen sind. — Am 28. v. Mts. begab sich der 20jährige Sohn des Fischers K. mit mehreren andern Leuten auf den Lutomer See, dessen Eisdecke noch ziemlich fest war. Während seine Begleiter Aengstlichkeit zeigten, war er fröhlichen Muthes und ging hüpfend voran. Plötzlich brach das Eis unter ihm, er sank unter, kam jedoch bald wieder in die Höhe. Seine Begleiter waren indeß noch in einiger Entfernung, konnten dem Unglücklichen auch keine augenblickliche Hülfe leisten und er ertrank. Erst nach langem Suchen wurde die Leiche gefunden.

r Wollstein, 4. März. [Vergiftungsversuch; Preise.] In diesen Tagen stellte sich bei der Ehefrau des Tagelöhners Slawka in Radomirz hiesigen Kreises nach dem Genusse von Gemüse heftiges Erbrechen ein. Der scheinbar besorgte Ehemann nahm etwas Pflaumenmus, verdünnte es durch Wasser und gab hiervon der Frau wie seiner anwesenden Schwiegermutter. Das Erbrechen wurde aber bei der Frau S. immer heftiger, und auch bei der Mutter stellten sich dieselben Erscheinungen ein. Man vermuthete sofort eine Vergiftung und es lenkte sich der Verdacht auf den S., der in steter Zwietracht mit seiner Frau gelebt. Bei der Untersuchung fand man im Gemüse, wie im Pflaumenmus Stechapfelsamen. Slawka wurde in das hiesige Gerichtsgefängniß abgeliefert und soll bereits den Vergiftungsversuch gestanden haben. Die Frau Slawka und deren Mutter befinden sich durch die sofort angewandten Gegenmittel außer Lebensgefahr. — Die Getreide- und Futterpreise sind in der letzten Zeit nicht unwesentlich heruntergegangen. Die Durchschnittspreise pro Februar stellen sich: der Scheffel Weizen 2 Thlr. 22½ Sgr., Roggen 1 Thlr. 19¼ Sgr., Gerste 1 Thlr. 19⅔ Sgr., Hafer 1 Thlr., Buchweizen 1 Thlr. 6¼ Sgr., Erbsen 1 Thlr. 20½ Sgr., Hirse 1 Thlr. 22½ Sgr., Kartoffeln 12½ Sgr., der Zentner Heu 26¼ Sgr., das Schock Stroh 7 Thlr. 15 Sgr., der Zentner diesjährigen Hopfens gilt jetzt in Neutomysl und Umgegend 80 Thlr. Vor einigen Wochen wurde derselbe noch mit 130 — 140 Thlr. bezahlt.

⊙ Czerniejewo, 3. März. [Markt; Frühling; Schiedsamt.] Der Markt am Donnerstag war mit Rindvieh und Pferden stark besetzt, unter letzteren befanden sich gute Arbeitspferde, die Preise hielten sich jedoch ziemlich hoch und wurden wenig Verkäufe abgeschlossen. — Die Boten des herannahenden Frühjahres haben sich hier schon in voriger Woche gezeigt, Lerchen und Kibitze sind mehrfach gesehen worden. — Beim hiesigen Schiedsamt wurden im verflossenen Jahre 215 Streitsachen angebracht, von denen 98 durch Vergleich, 15 durch Rücktritt der Parteien und 102 durch Ueberweisung an den Richter abgemacht wurden.

(Beilage.)

E Exin, 3. März. [Polenversammlung; Lehrerwittwenpension; Gutstelegraph; Saaten; Preise.] Auf die vor Weihnachten hier stattgefundene Zusammenkunft der polnischen Gutsbesitzer ist gestern hier eine zweite gefolgt, die ebenso zahlreich wie jene besucht war. Der Zweck derselben soll die Berathung eines Projektes gewesen sein, wonach man nicht mehr an die (fast ausschließlich jüdischen) Kaufleute unserer Gegend, sondern nur an die Handelshäuser in Berlin, Stettin, Danzig rc. verkaufen will, wodurch man bedeutend zu gewinnen hofft. Die polnischen Farben fehlten nicht, auch an den Pferdegeschirren, und zur Bereitung der Speisen mußte der deutsche Hotelbesitzer einen polnischen Koch kommen lassen; doch durfte es dabei nicht ohne deutsche (Stettiner) Fische abgehen. — Die Anträge der Lehrer des Schubiner Kreises wegen Erhöhung der Lehrerwittwen- und Waisenunterstützung gingen auf der zu Schubin am 28. v. M. unter dem Vorsitze des Kreissekretärs stattgefundenen Lehrerversammlung dahin, daß man die Unterstützung auf jährlich 50 Thlr. erhöhen und den Waisen nicht wie bis jetzt bloß bis zum 14., sondern bis zum 18. Jahre solche gewähren möchte, da dieselben alsdann erst zum Selbsterwerbe fähig wären. Eine Erhöhung der Beiträge von jährlich 2⅓ auf 4 Thlr. wurde für ausreichend erachtet, da das bereits über 52,000 Thlr. betragende Stammkapital 2600 Thlr. Zinsen zu tragen vermöge, die Beiträge von etwa 800 Mitgliedern des Regierungsbezirks 3200 Thlr. betragen würden, beides also dann 5800 Thlr. ergäbe. Davon könnte die (bisher höchste) Zahl von 80 Wittwen 4000 Thlr. erhalten und es würden noch 1800 Thlr. zur Kapitalisirung und reichlichen Dekkung der Mehrunterstützung der Waisen bis zum 18. Jahre verbleiben. Dann kämen noch zur Mitverwendung die Antritts-, Straf- und Kirchenkollektengelder. Der Vorschlag eines Mitgliedes, schon jetzt die Unterstützung auf 60 Thlr. zu erhöhen, fand keinen Anklang, da die dazu erforderlichen höheren Beiträge die Mehrzahl der Lehrer nicht zu zahlen im Stande wäre. — Der Rittergutsbesitzer Heinze in Groß-Suchorens hat dieses sein Hauptgut mit seinen beiden Nebengütern Klein-Suchorens und Bonk durch einen Telegraphendraht verbinden lassen, wozu etwa ¾ Meilen Drahtlänge erforderlich gewesen. Die Anwendung des Telegraphen auch für die Landwirthschaft dürfte hier vielleicht zum erstenmale versucht sein. — Die Saaten haben sich unter der Schneedecke sehr erholt und auch vom Wasser keinen Schaden erlitten, so daß sie voll und grün dastehen. — Das Getreide, davon wir alle Markttage reichliche Zufuhr haben, ist schon so viel heruntergegangen, daß der beste Roggen nur mit $1\frac{7}{12}$ Thlr. bezahlt wird; die Kartoffeln kosten 16 Sgr. Landwirthe, die im vorigen Jahre in dieser Zeit schon Alles ausgedroschen hatten, haben in diesem Jahre bei nicht geringerer Thätigkeit zum Theil fast noch die Hälfte ungedroschen liegen.

F Aus dem Gnesener Kreise, 2. März. [Eine wunderliche Geschichte.] Wenn die Polen mit ihren ungerechtfertigten Klagen wegen Zurücksetzung gegen die Deutschen nirgend aufhören, so dürften sie zu solchen doch am allerwenigsten im hiesigen Kreise namentlich in Betreff der Besetzung der Beamtenstellen Ursache haben. Denn im hiesigen Kreise sind außer anderen Verwaltungsbeamten polnischer Nationalität in kurzer Zeit in vier Städten Bürgermeister polnischer Nationalität angestellt; ja in einem kleineren Städtchen des Kreises ist sogar ein Bürger zum Bürgermeister eingeführt, welcher wenig deutsch sprechen, noch weniger deutsch schreiben kann, ja sogar nicht einmal im Stande ist, in seiner Muttersprache angemessen eine Verhandlung aufzunehmen. Gegen einen jüdischen Handelsmann des erwähnten Städtchens war eine Untersuchung wegen Schankbetrieb ohne Konzession eingeleitet worden. Bald nach der Amtsübernahme des jetzigen Bürgermeisters gingen diesem die betr. Akten zu, um den Angeschuldigten zum Schluß zu vernehmen. Als Letzterer zum Termine im Magistratsbüreau erschien, beauftragte der Bürgermeister seinen Schreiber, den Angeschuldigten zu vernehmen; da jedoch der Schreiber in dieser Sache als Zeuge bereits vernommen war, so lehnte der Angeschuldigte die Vernehmung resp. Protokollführung durch denselben ab. Der Bürgermeister erholte sich Raths bei dem in der Nähe wohnenden k. Distriktskommissarius und dieser erkannte jene Ablehnung natürlich für begründet. Da der Bürgermeister diese Verhandlung nicht polnisch und noch weniger deutsch führen konnte, so bat er den Distriktskommissarius, ihm seinen Büreaugehülfen zur Führung des Protokolls zu überlassen, was denn auch geschah! (Die Wahrheit der Thatsachen vorausgesetzt, wäre das allerdings eine „wunderliche Geschichte." D. Red.)

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 4. März. Kahn Nr. 1760, Schiffer Wilh. Huhn, von Magdeburg nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 2036, Schiffer Karl Krauthof, Kahn Nr. 1325, Schiffer Karl Mollenhauer, Kahn Nr. 7542, Schiffer Hermann Weidemann, und Kahn Nr. 1001, Schiffer Gustav Grothe, alle vier von Stettin nach Posen mit Steinkohlen.

Angekommene Fremde.

Vom 5. März.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Kaufleute Neumann aus Breslau und Stürzel aus Berlin, Rentier Ebelein aus Glogau, die Gutsb. v. Kropiński aus Orchowo und Hoffmann aus Lissa.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Dehn aus Danzig, die Gutsb. Kiesewetter aus Kleszczewo und Sellenthin aus Rybitwy, Gutsb. und Hauptmann Sellenthin aus Komorowo und Probst Zgrabczyński aus Powidz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. Naglo und Hildebrand aus Sliwno, die Kaufleute Scheibert aus Stettin, Kersten aus Grünberg, Fries aus Wesel und Lewy aus Inowracław.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Se. Durchlaucht Fürst Sapieha aus Warschau, die Rittergutsb. Lange aus Groß-Rybno und Strauven aus Pawłowice, die Kaufleute Seelmann aus Offenbach, Eckstein aus Ludwigsburg, Loonen aus Paris, Strich aus Birnbaum, Schnorr aus Berlin und Golzhorn aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsb. v. Wilczyńska aus Krzyżanowo, Probst George aus Polajewo und Generalbevollmächtigter Szmitt aus Grylewo.

HOTEL DE BERLIN. Hauptmann im 4. Posenschen Inf. Regt. (Nr. 59) v. Rappard aus Lissa, die Gutsbesitzer v. Korytowski aus Rogowo und v. Koszutski aus Modliszewko, Schieferdeckermeister Ellmer aus Stettin, die Kaufleue Hoff aus Krotoschin, Häusler aus Lissa, Wölfl aus Berlin, Bernhard aus Glogau und Kräger aus Mühlhausen.

HOTEL DE PARIS. Probst Szczodrowski aus Dolzig, Domänenpächter Metzke aus Dziekanowice, Partikulier Jurkiewicz aus Inowracław, die Gutsb. v. Baranowski aus Gwiazdowo und v. Karczewski aus Wyszakowo.

KRUG'S HOTEL. Literat Weißflog aus Berlin.

Telegramm.

Beim Schluß der Zeitung geht uns so eben noch folgendes Telegramm zu:

Von der polnischen Grenze, Dienstag 5. März. Sämmtliche Adelsmarschälle des Königreichs Polen haben ihre Dimission genommen. Ihnen folgen alle in russischen Diensten stehenden Polen.

(Eingeg. 5. März 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Serviszahlung für die im Monat Februar d. J. hier einquartirt gewesenen Truppen erfolgt am 6. und 7. dieses Monats.

Posen, den 4. März 1861.

Der Magistrat.

Montag den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem alten Markt zu **Posen**, vor der Hauptwache, ein zum Gendarmeriedienst nicht geeignetes Pferd, litt. Rappe, Wallach, 9 Jahr alt, 5' 3" hoch, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Kur. öffentlich meistbietend versteigert werden.

Das Distriktskommando.

Proclama.

Es ist bei uns das Aufgebot eines Wechsels beantragt, welcher nach der vorgelegten Abschrift dahin lautet:

„**Inowraclaw**, den 16. Januar 1859.

Rthlr. 49. 29. 6 Pf. Pr. Court.

Am ersten Juni 1859 zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre der Herren **G. Salomonsohn et Co.** die Summe von Thaler Neun und Vierzig auch Neun und Zwanzig Sgr. 6 Pf. Pr. Crt., den Werth erhalten und stellen es auf Rechnung laut Bericht

Herrn **M. Adam A. U. Cohn** in Bromberg. 182.

Angenommen **M. Adam.**

Rückseite:

G. Salomonsohn et Co.
Ferd. Schlesinger.
J. Schlesinger.
Scheiblert & Co.
W. Spatz.
Gebr. Montenaar.

Inhalt empfangen
Bromberg, den 1. Juni 1859.
Königl. Bankkommandite.
Wenke. Rathke."

Der unbekannte Inhaber wird aufgefordert, bis zum 31. März 1861 einschließlich den Wechsel uns vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Bromberg, den 30. Dezember 1860.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dem Fleischergesellen **Marcell Pierzchalski**, gegenwärtig zu **Danzig**, ist angeblich im Jahre 1860 das auf ihn unterm 18. Februar 1856 ausgefertigte Posener Sparkassenbuch Nr. 13,706 über 25 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. entwendet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an das verlorene Sparkassenbuch ein Anrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem auf

den 26. April c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **v. Crousaz** im Instruktionszimmer anberaumten Termine zu melden und ihre Rechte näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues in dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Posen, den 5. Februar 1861.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung für Zivilsachen.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 19. September 1860.

Das dem **Friedrich Wilhelm Sydow** gehörige Rittergut **Karniszewo** Nr. 12, landschaftlich abgeschätzt auf 60,621 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5. April 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin **Dore Grabower**, so wie der Besitzre **Friedrich Wilhelm Sydow** werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Pleschen, Erste Abtheilung.

Pleschen, den 28. September 1860.

Das dem Gutsbesitzer **Philipp Sandberg** gehörige adelige Rittergut **Szkudla**, abgeschätzt auf 37,290 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll vor dem Herrn Kreisrichter **Noetel**

am 7. Mai 1861 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Freiwilliger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Wollstein.
Zweite Abtheilung.

Das im **Bomster** Kreise des Regierungsbezirks **Posen** liegende, den Erben der verstorbenen Amtsräthin **Quoos** gehörige, ehemalige Domainenvorwerk **Fehlen Nr. 1**, welches circa 3 Meilen von der an der **Lissa-Glogauer** Eisenbahn belegenen Kreisstadt **Fraustadt** und ebenso weit von der Kreisstadt **Wollstein** entfernt, mit **Fraustadt** durch Chaussee verbunden und auf 19,500 Thlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Erben

am 11. Mai 1861 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen sind in der Registratur des Königlichen Kreisgerichts zu **Wollstein**, die 2 letzteren auch bei dem k. Oberamtmann Herrn **Quoos** in **Zaborowo** bei **Altkloster** einzusehen. Ebenso ertheilt der Verwalter des Guts, Herr Posterpedient **Meyer** in **Altkloster** und der Wirthschaftsvogt in **Fehlen** die nöthige Auskunft.

Holzverkaufs-Termine.

Oeffentlich meistbietender Verkauf von Kiefern-, Birken-, Espen-Nutzholzenden und Nutzholzklaftern zu Schirrholz, so wie von verschiedenen Brennhölzern aus den um Zielonka gelegenen Reviertheilen findet statt zu

Zielonka am Mittwoch den 20. März c., früh 10 Uhr,

von verschiedenen Brennhölzern aus dem Reviere Schwersenz, so wie von Kiefern- und Birken-Nutzholzenden aus den Revieren Stęszewko und Kirchen-Dąbrowka zu

Glówno Kolonie am Dienstag den 26. März c., früh 10 Uhr,

von Kiefern-Nutzholzenden und verschiedenen Brennhölzern aus den Revieren Jeżierce, Promno und Stęszewko zu

Pudewitz am Mittwoch den 3. April c., früh 10 Uhr.

Zielonka, den 28. Februar 1861.

Der königliche Oberförster **Dittmer.**

Aufnahmeprüfung für die Sexta der Realschule.

Dienstag den 12. März findet die Aufnahmeprüfung für die Sexta der Realschule statt; um 8 Uhr für die deutsche Sexta, um 10 Uhr für die polnische Sexta. Die Schüler haben den Geburtsschein, das letzte Zeugniß und Schreibmaterialien mitzubringen.

Dr. Brennecke.

Die konzess. Privatanstalt in Schmiegel nimmt zu jeder Zeit Zöglinge auf und bildet dieselben für jeden Beruf gründlich vor. Näheres über Einrichtung und Lehrplan ist der Unterzeichnete auf schriftliche oder mündliche Anfragen gern zu ertheilen bereit.

Paetzold, Vorsteher.

Pensionäre finden bei einer ruhigen und anständigen Familie liebevolle Aufnahme. Adr. werden fr. unter **A. 20** poste restante erbeten.

Das Dresdner Konservatorium für Musik

unter dem

höchsten Protektorate Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen **Albert von Sachsen** und der hohen Ehren-Vorstandschaft Sr. königl. Hoheit des Prinzen **Georg**, Herzogs zu Sachsen, Sr. Hoheit des regierenden Herzogs **Ernst II.** zu Sachsen-Koburg-Gotha und Sr. Hoheit des Fürsten **Friedrich II.** von Hohenzollern-Hechingen, beginnt den **3. April** dieses Jahres seinen neuen Kursus in allen praktischen und theoretischen Lehrgegenständen der Musik. — Unterricht in den einzelnen Lehrfächern wird ertheilt von dem mitunterzeichneten artistischen Direktor, dem königlichen Kapellmeister **Dr. J. Rietz**, von den Herren: Kammermusiker **Bähr, Fürstenau, Herr, Hiebendahl, Hüllweck, Keyl, Kammer, Lauterbach, Lorenz, Queißer, Rühlmann** und **Riccius**, Pianist **Blaßmann, C. H. Döring**, Hofschauspieler **Heine**, Professor **Leonhard**, Professor **Löwe**, Organist u. Seminarlehrer **Pfretzschner**, Musikdirektor **Reichel**, Hofopernsänger **Risse** und Sprachlehrer **Terreni**. — Das Honorar beträgt für einen vollständigen Kursus, umschließend den Unterricht in allen theoretischen Fächern, im Pianofortespiel, Gesang und im Spiele zweier Orchester-Instrumente, jährlich hundert Thaler. — Die Aufnahmeprüfung findet **den 2. April** Nachmittags 3 Uhr im Institutslokale (Landhausstraße Nr. 6 II.) statt. — Anmeldungen nimmt der mitunterzeichnete Direktor **Pudor** entgegen und ist auf portofreie Anfragen zu jeder weiteren Auskunft bereit. — Die Statuten sind durch die Expedition des Instituts (Landhausstraße Nr. 6 II.), wie durch jede Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen.

Dresden, im Februar 1861.

Das Direktorium.

Der vollziehende Direktor: **F. Pudor.**

Der artistische Direktor: **Dr. J. Rietz**, königl. Kapellmeister.

Schul- und Pensionats-Anzeige.

In meiner neu eingerichteten, realistisch-humanistischen Lehranstalt in Altstadt-Dresden (Halbegasse Nr. 18) und in dem damit verbundenen Erziehungshause für Söhne aus gebildeten Familien beginnt der neue Lehrkursus **den 8. April d. J.**

Die Pensionäre stehen unter Spezialleitung dreier, im Hause selbst wohnenden Lehrer, zweier Deutschen und eines Franzosen, und genießen Vortheile und Annehmlichkeiten, wie dieselben nur selten geboten werden können.

Briefe an den Direktor **Dr. Dzondi.**

Aus echt Pohlschen gelben Riesen-Runkel-Rüben gezogener Samen, à Scheffel 5 Thlr. und à Metze 10 Sgr., ist zu haben bei

Carl Heinze, Vorwerksbesitzer in **Klecko.**

Eine Stute, fehlerfrei, zum Reiten und Fahren gleich geeignet, steht zu verkaufen Mühlenstraße Nr. 6.

Runkel, lange rothe, 100 Pfd. 15 Thlr.
dito Klumpers, 100 Pfd. 18 Thlr.
dito Pohl's Riesen-, 100 Pfd. 20 Thlr.
Möhren, weiße grünköpf. à Pfd. 7½ Sgr.

A. Niessing in **Poln. Lissa.**

In der Stammschäferei zu **Rokossowo** bei **Punitz** und **Kröben** stehen zum Verkauf zweijährige Böcke mit dünner und dichter Wolle zu ermäßigtem Preise. Diese Schäferei ist frei von jeder Krankheit.

Dom. Rokossowo.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Herren zur gefälligen Mittheilung, daß ich auf der Wasserstraße Nr. 11 ein zweites

Cigarren- u. Tabaksgeschäft

eröffnet habe, und indem ich dasselbe mit allen in dies Fach gehörenden Artikeln versehen habe, werde bemüht sein, mir durch Billigkeit und Reellität das Vertrauen des geehrten Publikums zu erwerben. **Posen**, 5. März 1861.

S. Chuderski.

Hülfe für Fußleidende.

Zur schmerzlos gründlichen Befreiung (tief eingewurzelter Uebel) der **Hühneraugen, Leichdornen, Elsteraugen**, eingewachsener **Nägel**, kranker **Ballen** bin ich nur noch Mittwoch von früh 8 bis Abends 6 Uhr in Mylius' Hôtel de Dresde Zimmer 28 zu Dienstleistungen für Herren und Damen bereit.

Elise Kessler aus **Berlin**, königlich konzessionirte Operateurin.

Blühende **Hyazinthen, Tulpen, Krokus, Narzissen, Amarillis** rc., sowie **Blumenbouquets** mit Kamellien billigst im **Günther'schen Garten**, Mühlenstraße 10.

1000 Sack **Rio frio** und **Zwiebel-Kartoffeln**, wie auch eine Partie **weiße und rothe Kartoffeln**, sämmtliche Sorten sind ausgelesen, und schmackhafte **Eßkartoffeln**, 5 Stück große starke mit Körnern gemästete **Ochsen**, 3 Stück **Mastschweine** männlichen Geschlechts, so wie circa 40 Zentner frische **weiße und rothe Kleesaat** offerirt Unterzeichneter aus freier Hand.

Hierauf Reflektirende belieben sich franko an Unterzeichneten zu wenden.

Sokolnik b. **Wreschen**, im Februar 1861.

Der Gutsbesitzer und Landschaftsdeputirte **Nehring.**

Weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais erhalten wir im Laufe des Monats unsere erste Sendung neuer Waare. Wir bitten um rechtzeitige Aufträge.

L. Kronthal & Lewy, Markt 84.

Die Garderobierhandlung von **A. Cohn**, Neuestr. Nr. 3, empfiehlt zu den bevorstehenden Ostern für Knaben **schwarze Einsegnungsanzüge**, welche in verschiedenen Größen vorräthig sind und zu bedeutend billigen Preisen.

Die neuesten Kleiderstoffe, ganz der Saison angemessen, ebenso Frühjahrsmäntel und Mantillen empfehle ich in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Zu Einsegnungen empfehle ganz besonders Taffet, Cammelot, Twilled und Tibet sehr billig.

S. H. Korach, Wasserstr. 30.

Von meinen Geschäftsreisen zurückgekehrt, woselbst ich bedeutende Einkäufe in **Frühjahrsstoffen** gemacht habe, bin ich in den Stand gesetzt, nach dem neuesten **Pariser Modell** angefertigte **Frühjahrsanzüge** in **großer Auswahl** und **zu billigen Preisen zu verabfolgen.**

A. Cohn, Garderobier, Neuestraße Nr. 3.

Eine neue engl. **Drehrolle** steht **Ziegenstr. 3** zur Benutzung. Zum Verkaufe stehen daselbst auch ein Wandschrank, ein großer Ladenschrank und mehrere alte Fenster.

Musée de Modes pour Messieurs.

Es naht der Frühling!

und um diesen zeitig mit einer reichen Auswahl **eleganter Modelle und entsprechender geschmackvoller Stoffe** würdig zu begrüßen, habe ich diesmal früher meine Geschäftsreise angetreten und, von dieser retournirt, bin ich schon jetzt im Stande, meiner verehrten Kundschaft das Neueste vorzuführen.

M. Graupé, Marchand-Tailleur, 16 Wilhelmsplatz.

Nähmaschinen-Lager



aus der ersten und ältesten Fabrik von **Theodor Stiehr in Berlin**, königl. Bauakademie Nr. 2, habe ich für die Provinz **Posen** erhalten und verkaufe dieselben zu folgenden Fabrikpreisen:

Schnellnähmaschine, näht sowohl mit Bindfaden als mit der feinsten Seide Stoffe und Leder aller Art, 100 Thlr., **Nähmaschine** für Leder, Tuch, Lasting und feine Seidenstepperei rc. rc. 75 und 85 Thlr., **Tambourirmaschinen** für Mäntelfabrikanten und Handschuhmacher 60 und 65 Thlr. **Weißzeug-Nähmaschine** zur feinsten und schwersten Wäsche 55 und 65 Thlr.

Musterlager obiger Maschinen habe ich zur Ansicht des geehrten Publikums **Budwigs Hotel** an der Brothalle, und wird gleichzeitig den geehrten Abnehmern resp. Bestellern der gründliche Unterricht gratis ertheilt, weshalb auch Herr **Stiehr** auf vielseitigen Wunsch einige Tage selbst hier ist. Für die Vorzüglichkeit dieser Maschinen spricht nachstehendes Zeugniß:

Da sich nach den eingegangenen Berichten vieler Truppentheile die von Ihnen konstruirten Nähmaschinen bei der Anwendung bewährt haben, ist diesseits Veranlassung genommen worden, die sämmtlichen königlichen Truppen auf Ihr Fabrikat aufmerksam zu machen.

Berlin, den 3. März 1859.

Kriegsministerium. **Militär-Oekonomiedepartement.**
Hering. v. Kamienski.

An den Fabrikherrn **Theodor Stiehr** hier.

Theophil Davidsohn.

Lohmann's Hamburger Univ. Heilpflaster

verkauft zu 2½ Sgr. **Adolph Asch**, Schloßstr. 5.



in der Weisswaaren-Handlung bei **S. SPIRO**, Posen, Markt 87.

Der von der königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857, und vom betreffenden königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebeldekokt ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist in Originalflaschen zu 1 Thlr. und ½ Thlr. stets echt bei Unterzeichneten zu haben. Dieser Syrup wird wegen seines lieblichen Geschmackes auch gern von Kindern genommen.

C. E. Nitsche in Schmiegel, **Jeanette Töplitz** in Gnesen, **C. F. Beleites** in Bromberg und **W. Griebsch** in Neustadt bei Pinne.

Ich bescheinige mit Vergnügen, daß der durch die Herren Fr. Sahlmann & Comp. in Hamburg bezogene Brustsyrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau sehr heilsam gewirkt und eine bedeutende Linderung bei einem sehr hartnäckigen, starken Brusthusten schon jetzt nach Gebrauch zweier halben Flaschen hervorgebracht hat, daher er allen Brustleidenden gewiß mit Recht zu empfehlen ist. Katharinenherd bei Garding (Holstein), im August 1856.

(L. S.) **Clasen**, Pastor.

Rob. M. Sloman's Packetschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct

nach ***New-York*** und ***Quebec*** am 1. und 15. eines jeden Monats,
nach ***New-Orleans*** am 15. März und 1. April.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe **von Herrn *Rob. M. Sloman* allein ermächtigt**, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten oder auf frankirte Briefe

Donati & Co. in Hamburg.

Ein Mahagoni-**Fortepiano** wird zu miethen gewünscht. Zu erfragen beim Musiklehrer Herrn **Tilsch**, kl. Gerberstraße 2 im Hinterhause.

Ein **Affenpinscher** ist zugelaufen. Gegen Insertionskosten abzuholen Berlinerstr. 28, 2 Treppen.

Gr. Gerberstraße Nr. 19, 1 Tr. hoch, ist ein tapezirtes Zimmer nebst Corridor zum Verschließen, mit oder ohne **Möbel vom 1. April c. ab zu vermiethen.** Näheres beim Wirth daselbst.

Fornal- oder Ackergeschirre von dicht ausgedrehtem Leder empfiehlt in größter Auswahl, gut und dauerhaft gearbeitet, die Riemerei und Seilereifabrik von ***Julius Scheding***, Verkaufslokal: Wallischei a. d. Brücke.

על פסח

Gute französische Weiß- und Rothweine, wie auch Grüneberger Wein, Honig, Weinessig und Backobst bei ***M. Brandenburg***, Wronkerstr. Nr. 19.

יין שרף על פסח

wie auch destillirten **Spiritus** à 90%, **Meth**, verschiedene Sorten **Weine** von 6 Sgr. an, guten **Essig** und **Essigspriet**, בהכשר empfiehlt in Engros und Detail zu billigen Preisen **Koschmann Labischin & Co.**, Schuhmacherstr. 1.

Anakahuite-Bonbons,

das Pfund 16 Sgr., **Brustkaramellen** zu 12 Sgr. das Pfund, empfiehlt ***A. Pfitzner***, Markt 6, Breslauerstr. 14.

Echte Catharinen-Pflaumen und **feine türkische** empfiehlt **J. N. Leitgeber.**

Ein Schafmeister kann eine vortheilhafte Stelle erhalten durch **H. Winkler** in Berlin, alte Jakobsstr. 17.

Einen Lehrling von hier wünscht S. Tucholski.

Ein Cand. th., musikal., sucht eine Hauslehrerstelle. **X. Y. Schwersenz** p. r.

Eine geprüfte **Erzieherin**, die 9 Jahre mit dem besten Erfolge fungirt, sucht zum April ein neues Engagement. Sie spricht fertig französisch und englisch, unterrichtet in der Musik als auch in allen wissenschaftlichen Gegenständen und in weiblichen Handarbeiten, und kann über ihre Leistungen die besten Zeugnisse aufweisen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

Ein deutscher verheiratheter Kunstgärtner, ohne Familie, mit guten Attesten versehen, in jeder Branche erfahren, sucht vom 1. April eine Stelle. Derselbe beschäftigt sich auch mit Anlagen. Näheres zu erfahren bei **Daniel Koller**, Kunstgärtner, Zawade Nr. 94 in Posen.

Stadttheater.

Dienstag, zum Benefiz für Fräulein **Clara Leonhard**. Neu einstudirt: **Wie man Häuser baut.** Lustspiel in 4 Akten von Charlotte Birchpfeiffer.

Mittwoch kein Theater.

Donnerstag. Erstes Gastspiel des Fräulein **Ellen Franz** vom herzoglichen Hoftheater zu Koburg-Gotha. Zum erstenmale: **Das Feuer in der Mädchenschule.** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von Wehl. Zum Schluß: **Die Erziehungsresultate, oder: Guter und schlechter Ton.** Lustspiel in 3 Akten von Blum. Marie und Margarethe — Fräul. Ellen Franz als erste Gastrollen.

Freitag, zum Benefiz für Fräul. **Stübecke: Die lustigen Weiber von Windsor.**

Vorläufige Anzeige.

CONCERT

im Saale der Loge **Sonnabend den 9. März.**

A. Vogl, königl. Musikdirektor.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 5. März 1861.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	87	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " " "	101¼	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	106	—	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	116⅛	—
Posener 4% Pfandbriefe	—	100¾	—
" 3½ " "	—	94	—
" 4 " neue "	—	—	90
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	—	—	—
Poln. 4 " "	86	—	—
Posener Rentenbriefe	—	92	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	90¾	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	98	—
" Provinzial-Bankaktien	—	81¾	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86⅝	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—

Roggen steigend, pr. März 42 5/12 Rt. Br., Frühjahr 42½ — 7/12 — ⅔ bz., April-Mai 42¾ — ⅝ bez., Mai-Juni 43½ — ⅔ bz., Juni 44⅛ bz.

Spiritus fester, mit Faß pr. März 19 11/12 Rt. bz., April 20 1/12 Gd., ⅛ Br., Mai 20¼ Gd., ⅓ Br. Juni-Juli 20⅝ Gd., ¾ Br.

Thermometer- und Barometerstand,

so wie Windrichtung zu Posen vom 25. Febr. bis 3. März 1861.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	höchster	Barometerstand.	Wind.
25. Febr.	+ 2,0°	+ 3,2°	28 Z. 1,7 L.	SW.
26. "	+ 2,2°	+ 3,0°	28 " 1,2 "	SO.
27. "	+ 2,0°	+ 3,5°	28 " 0,7 "	O.
28. "	+ 0,2°	+ 4,4°	27 " 10,9 "	SO.
1. März	+ 2,0°	+ 4,3°	27 " 9,2 "	SW.
2. "	— 1,0°	+ 7,2°	27 " 8,8 "	SW.
3. "	+ 1,3°	+ 3,5°	27 " 4,5 "	SW.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 4. März Vorm. 8 Uhr 10 Fuß 3 Zoll.
" 5. März " " 9 " 10 "

Produkten-Börse.

Berlin, 4. März. Wind: Nord-West. Barometer: 27¹¹. Thermometer: 3° +. Witterung: regnigt.

Weizen loko 70 a 82 Rt.

Roggen loko 45¾ a 48½ Rt., p. März und März-April 45 a 45⅝ a 45⅜ a 45⅝ Rt. bz. und Gd., 45¾ Br., p. Frühjahr 45½ a 46¼ a 45¾ a 46 Rt. bz. u. Gd., 46¼ Br., p. Mai-Juni 46 a 46½ a 46¼ a 46⅛ Rt. bz., Br. und Gd., p. Juni-Juli 46¾ a 47¼ a 47 bz. u. Gd., 47¼ Br.

Große Gerste 42 a 48 Rt.

Hafer loko 25 a 28 Rt., p. März 25¼ Rt., p. März-April 25¼ Rt. und Frühjahr 25 a 25¼ a 25⅛ Rt. bez. und Br., 25 Gd., p. Mai-Juni 25½ Rt. bz., p. Juni-Juli 26 Rt. bz. u. Br.

Rüböl loko 11¼ Rt. bz., p. März und März-April 11¼ a 11 5/24 Rt. bz., 11¼ Br., 11⅛ Gd., April-Mai 11 7/24 a 11¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 11⅓ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Sept.-Okt. 11⅝ Rt. bz., Br. u. Gd.

Spiritus ohne Faß 20½ a 20 5/12 Rt. bz., mit Faß p. März und März-April 20 5/12 a 20 7/12 a 20½ Rt. bz. u. Gd., 20 7/12 Br., p. April-Mai 20 7/12 a 20¾ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 20⅝ a 21 a 20 11/12 Rt. bz. u. Gd., 21 Br., p. Juni-Juli 21⅛ a 21¼ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Juli-Aug. 21½ a 21 5/12 Rt. bz. u. Gd., 21½ Br.

Weizenmehl 0. 5 a 5⅔, 0. u. 1. 4⅝ a 5⅛ Rt. Roggenmehl 0. 3⅛ a 3¾, 0. u. 1. 3¼ a 3 5/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 4. März. Das Wetter war regnigt und stürmisch bei einigen Graden Wärme.

Weizen loko gelber p. 85pfd. 75 — 83 Rt. bz., 70 Wspl. Märker 82pfd. 80 Rt. bz., 85pfd. gelber p. Frühjahr 85 Rt. Gd., 83/85pfd. do. 81½ Gd., 83/85pfd. p. Juni-Juli 83 Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. nach Qual. 43½, ⅝, ¾, 44 Rt. bez., 77pfd. p. Frühj. 44¾ Rt. bz. u. Br., p. Mai-Juni 45½ Rt. Br., p. Juni-Juli 46 Rt. Br., 45½ Rt. Gd.

Gerste p. 69/70pfd. p. Frühj. 42½ Rt. Br. 68/70pfd. do. 42 Rt. Br.

Hafer, loko p. 50pfd. 25 — 26 Rt. bz.

Erbsen, Futter- 43 Rt. bz., Koch- 45—46 Rt. bz., feine Saaterbsen 51½ Rt. bz.

Rüböl loko 11 1/24, 11 Rt. bez., 11 1/12 Br., p. März 10 11/12 Rt. bz., p. April-Mai 11 1/12 Rt. Gd., 11⅛ Br., p. Sept.-Okt. 11⅜ Rt. Br. 11⅓ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 20⅓, ¼ Rt. bz., p. März-April 20½ Rt. Br., 20 5/12 Gd., p. Frühj. 20⅓ bz. und Gd., p. Mai-Juni 20⅝ Rt. Gd. p. Juni-Juli 21¼ Rt. Br. 21 1/12 Rt. Gd., p. Juli-August 21 5/12 Rt. bz., 21⅓ Br. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 4. März. Wetter: Gestern hatten wir anhaltenden Regen und Sturm, heute bewölkt. Temperatur: früh + 3°.

Weißer Weizen 80—85—90—94 Sgr., gelber 80—85—88—92 Sgr.

Roggen, 58—60—62 Sgr.

Gerste, gelbe 44—50 Sgr., weiße 53—57 Sgr.

Hafer, 29—30—32 Sgr.

Erbsen, 55—60—65 Sgr.

Oelsaaten. Winterraps 90—95—97 Sgr.

Rother ord. Kleesamen 11½—12½ Rt., mittler 13—14 Rt., feiner 14½—15½ Rt., hochfeiner 16—17½ Rt., weißer ord. 8—12 Rt., mittler 12—13 Rt., feinmittler 13—15½ Rt., feiner 16—18½ Rt., hochfeiner bis 20 Rt.

Thymothe 10—11—11½ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 20⅓ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. März und März-April 47 Rt. Br., 46¾ Gd., April-Mai 47—47¼ bz., Mai-Juni 48 bz. u. Br., Juni-Juli 48½ bz.

Rüböl loko p. März, März-April u. April-Mai 11¼ Br., Mai-Juni 11⅓ Br., Sept.-Okt. 11¾ Br.

Spiritus loko 20⅓ Gd., p. März und März-April 20¼ bz., April-Mai 20 5/12 bz. u. Br., Mai-Juni 20⅔ Br. (Br. Hdlsbl.)

M. 6. III. 7 A. J. III.

Der Herr Rabbiner **Dr. Chronik** wird hier zum neuen Semester ein **religionswissenschaftliches Kolleg** eröffnen, gleich demjenigen, welches er in Amsterdam gründete. Mit dem Buche Choboth Halebaboth (Pflichten des Herzens) beginnen die Vorträge. (Für Herren und Damen allsabbathlich.) Meldungen zur Theilnahme sind auch beim Antiquar Hrn. **Dr. Moses** erbeten.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Elisabeth** mit dem prakt. Arzte rc. Herrn **Dr. Heinrich Rosenthal** hierselbst beehre ich mich Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 1. März 1861.

Fanny Sachs, verw. Medizinalräthin.

Bei ihrer Abreise nach **Insterburg** sagen allen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl

Moritz Wulff,
Rosa Wulff, geb. **Krain.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Schloß Drehna u. Falkenhagen: verw. A. v. Gollmitz, geb. Senger, mit dem Frhrn. E. v. Eccardstein; Hamburg: Frl. Jarchow mit dem Kapitän Krulle; Hirschberg: Frl. Wittich mit dem Kreisphysikus Dr. Steudner; Guhrau: Frl. Mannigel mit dem Bürgermeister Schenkemeyer; Berlin: Frl. A. Meyer mit dem Herrn Plockhorst.

Geburten. Ein Sohn dem Hauptmann v. Lupinski in Sangerhausen, dem Postamts-Vorsteher Gramsch in Reichenbach, dem Hrn. v. Loesen in Lippie, dem Hrn. F. v. Ravenstein, dem Kaufmann Schuppig in Breslau, dem Hrn. v. Westrell in Berlin, dem Frhrn. v. Boenigk in Görlitz und dem Hrn. Rüter in Bielefeld. Zwei Töchter dem Postsekretär Becker in Breslau. Eine Tochter dem Hrn. H. Bertram in Berlin, dem Prem. Lieutenant R. Wellmann in Schönfeld a. O., dem Hauptmann v. Wrisberg in Schwerin, dem Pastor Kraudt in Gr.-Rinnersdorf, dem Kreisrichter Lochte in Liebenwalde, dem Kreisrichter Kalbeck in Bolkenhain, dem Kreisrichter Heine in Grätz, dem kgl. Landrath v. d. Berswordt in Schwierse, dem Herrn E. Moser in Elberfeld, dem Frhrn. Th. v. Ziegler-Klipphausen auf Schloß Dambrau, dem Major Neuhauß in Breslau, dem Kreisrichter Gillert in Falkenberg in Ob.-Schles., dem Posterpediteur Röhr in Morgenroth, dem Pastor Nürmberger in Zobten, dem Professor Weber in Berlin.

Todesfälle. Fr. O. v. Zimmermann geb. v. Kalckreuth in Külpenau, Hr. R. v. Salisch in Breslau.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 4. März 1861.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	74¾ B
Aachen-Mastricht	4	18½ B
Amsterd. Rotterd.	4	78¾ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	86¾-87 bz u B
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	113 bz
Berlin-Hamburg	4	110½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	139 B
Berlin-Stettin	4	109-8¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	94½-94 bz
Brieg-Neiße	4	52 B
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	134¾ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	37¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	72½ bz
do. do.	4	80½ B
Löbau-Zittauer	5	— —
Ludwigshaf. Berb.	4	129¾ B
Magdeb. Halberst.	4	194¾ bz
Magdeb. Wittenb.	4	33½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101½-2½-2 bz u B
Mecklenburger	4	46⅝-¾ bz
Münster-Hammer	4	93 G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	95 G
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	44½-⅝ bz
Oberschl. Lt.A.u.C.	3½	124 G
do. Litt. B.	3½	111 bz
Oest. Franz. Staat.	5	127½-28-27½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	35½-35 bz
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	53¼ B
Rheinische,	4	81-80¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	92 B
Rhein-Nahebahn	4	25¼ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	76 B
Stargard-Posen	3½	83⅝ bz
Thüringer	4	103¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	80½ G
Braunschw. Bk. A.	4	66½ G
Bremer do.	4	98¾ B
Coburg. Kredit-do.	4	42 B
Danzig. Priv. Bk.	4	88 G
Darmstädter abgst.	4	72 B
do. Ber. Scheine	4	— —
do. Zettel-B. A.	4	95½ B
Dessauer Kredit-do.	4	13⅝ bz
Dessauer Landesbk.	4	17¾ bz
Disk. Comm. Anth.	4	83½ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	21½ bz
Geraer do.	4	69½ G
Gothaer Priv. do.	4	70¾ B
Hannoversche do.	4	90½ G
Königsb. Priv. do.	4	84 B
Leipzig. Kredit-do.	4	61½ G
Luxemburger do.	4	80 G
Magdeb. Priv. do.	4	79 G
Meining. Kred. do.	4	69 B
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	85¾-86¼ bz
Oestr. Kredit- do.	5	55¼-55 bz
Pomm. Ritt. do.	4	73 bz
Posener Prov. Bank	4	82 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	128½ B
Rostocker Bank Akt.	4	104 B
Schles. Bank Verein	4	78¾ B
Thüring. Bank-Akt.	4	53 bz
Vereinsbank Hamb.	4	100 B
Waaren-Kred. Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	74 G

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	93½ etw bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	66 B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	69 bz
Minerva, Bergw. A.	5	20½ etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	3 G p. St.
Concordia	4	102½ G [fco. Zins.
Magdeb. Feuerversf. A	4	422 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82¼ G
do. II. Em.	4	81¾ G
do. III. Em.	4½	85¾ B
Aachen-Mastricht	4½	60½ bz
do. II. Em.	5	55¾ B
Bergisch-Märkische	5	102¾ G
do. II. Ser.	5	102¾ G IV. 100½ b
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76¾ G
do. Düsseld. Elberf.	4	85 G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	84 bz
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	97¼ G
do.	4½	100¾ G
Berlin-Hamburg	4½	103½ G
do. II. Em.	4½	102¼ G
Berl. Pots. Mg. A.	4	94½ G B. 95¼ G
do. Litt. C.	4½	100¼ B
do. Litt. D.	4½	100 B
Berlin-Stettin	4½	101 G
do. II. Em.	4	88 bz
do. III. Em.	4	87¾ B
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¾ G
do. II. Em.	5	104 G
Cöln-Minden	4	87½ G
do. III. Em.	4	84¾ B
do.	4½	93½ bz
do. IV. Em.	4	83½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	85½ bz
Magdeb. Wittenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	94¾ bz
do. conv.	4	93¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	90 B
do. IV. Ser.	5	103¾ bz
Nordb., Fried. Wilh	4½	100½ G
Oberschles. Litt. A.	4	94 G
do. Litt. B.	3½	80⅞ G, C. —
do. Litt. D.	4	88 G
do. Litt. E.	3½	77 B
do. Litt. F.	4½	94¾ G
Oestreich. Französ.	3	253-252½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	II. 98½ bz
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	86¼ G
do. v. Staatgarant.	3½	81 G
Rheinische Pr. Obl.	4½	88½ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	95 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	80½ G
do. III. Ser.	4½	85¾ G
Stargard-Posen	4	87 G
do. II. Em.	4½	94½ G
do. III. Em.	4½	94½ G
Thüringer	4½	101½ G II. 104½ G
do. III. Ser.	4½	101¼ bz
do. IV. Ser.	4½	99½ G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101⅛ B
Staats Anl. 1859	5	106 B
do.	4½	101⅛ bz
do. 1856	4½	101⅛ bz
do. 1853	4	97¼ bz
N. Präm St A 1855	3½	117½ G
Staats-Schuldsch.	3½	87½ bz
Kur- u. Neum. Schldv	3½	86 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101½ bz
do. do.	3½	84 bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz
do.	4	100¾ bz
Ostpreußische	3½	84 G
do.	4	93¾ G
Pommersche	3½	89¾ G
do. neue	4½	98½ G
Posensche	4	101¼ G
do.	3½	94 G
do. neue	4	89⅞ G
Schlesische	3½	89⅝ bz
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	84 bz
do.	4	93¾ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96⅝ bz
Pommersche	4	97 bz
Posensche	4	92½ bz
Preußische	4	95½ bz
Rhein- u. Westf.	4	96 bz
Sächsische	4	96¾ bz
Schlesische	4	95⅞ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	43 B
do. National-Anl.	5	51¼-51 bz
do. 250fl. Präm. O.	4	56⅛ bz
do. neue 100fl. Loose	—	51⅛ etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	88¼ etw bz u G
6. do.	5	99 bz u G
Englische Anl.	5	102½ bz 4½%
N. Russ. Egl. Anl.	3	60½ bz u B [90⅛ G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	80⅞ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	93¼ bz
do. B. 200 Fl.	—	23 G
Pfdbr. u. in SR.	4	85⅞ bz
Part. O. 500 Fl.	4	91 B
Oestr. 5proz. Loose	5	54¼-½ etw bz u B
Hamb. Pr. 100 BM	—	92 etw bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	46½ G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	29¾ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	95 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 4⅞ bz
Louisd'or	—	109⅛ G
Sovereigns	—	6. 21¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 9½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458½ B
Dollars	—	1. 11⅝ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99¼ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ G
Fremde kleine	—	99¼ G
Oestr. Banknoten	—	68 bz
Poln. Bankbillet	—	86½-⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 2. März.

Amsterd. 250fl. kurz	3	141⅞ G
do. 2 M.	3	141¼ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	150⅝ bz
do. do. 2 M.	2½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79⅓ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	68 bz
do. do. 2 M.	6	67⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Frank. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	4	96 bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86⅝ bz
Bank-Disk. f. Wchs.	4	

Die heutige Börse behauptete in Eisenbahnaktien eine feste Haltung, der Umsatz war aber nicht bedeutend.

Breslau, 4. März. Während östr. Effekten flau und etwas niedriger waren, blieben schlesische Eisenbahnaktien beliebt und besonders Freiburger und Tarnowitzer in reger Frage und starkem Umsatze.

Schlußkurse. Oestreichische Kredit-Bank-Aktien 55½ bz. u. Br. Schlesischer Bankverein 79¾ bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 94 Br. dito Prior. Oblig. 88 Br. dito Prior. Oblig. 95½ Br. Köln-Mindener Prior. 83¾ Br. Neisse-Brieger 53 Br. Oberschlesische Lit. A. und C. 123¾ Gd. dito Lit. B. —. dito Prior. Oblig. 88¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 77 1/12 Br. Oppeln-Tarnowitzer 35½ Br. Rheinische —. Kosel-Oderberger 37½ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Obl. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.